

Massive Zuwanderung **stoppen!**



**Jetzt Begrenzungs-Initiative
unterschreiben.**

**Argumentarium des Komitees zur
Volksinitiative «Für eine massvolle Zu-
wanderung (Begrenzungsinitiative)»**

Bern, 16. Januar 2018

Die Mitglieder des gemeinsamen Initiativkomitees der Aktion für eine unabhängige Schweiz (AUNS) und der Schweizerischen Volkspartei (SVP):

Co-Präsidium:

Nationalrätin Céline Amaudruz, Vizepräsidentin SVP Schweiz, Chemin Kermely 1, 1206 Genf; Nationalrat Thomas Matter, Toggwilerstrasse 96, 8706 Meilen; Nationalrat Albert Röstli, Präsident SVP Schweiz, Wildenrütli 420, 3661 Uetendorf; Nationalrat Lukas Reimann, Präsident AUNS, Ulrich-Röschstrasse 13, 9500 Wil; Oswald Kessler, Vizepräsident AUNS, Sources 5, 1400 Yverdon; Sandra Schneider, Vorstandsmitglied AUNS, Adam-Göuffistrasse 17, 2502 Biel.

Mitglieder:

Nationalrat Thomas Aeschi, Fraktionspräsident SVP Schweiz, Büelstrasse 5, 6340 Baar; Nationalrat Jean-Luc Addor, ch. du Grand Roé 21, 1965 Savièse; Nationalrat Adrian Amstutz, Lauenenweg 10, 3657 Schwanden; Nationalrat Michaël Buffat, Ch. de la Riaz 3, 1418 Vuarrens; Nationalrat Toni Brunner, Hundsrücken, 9642 Ebnat-Kappel; alt Bundesrat Christoph Blocher, Wängirain 53, 8704 Herrliberg; Nationalrat Marco Chiesa, Via delle Vigne 3, 6977 Lugano; Ständerat Peter Föhn, Gängstrasse 38, 6436 Muotathal; alt Staatsrat Oskar Freysinger, Vorstandsmitglied AUNS, ch. de Crettamalerne 5, 1965 Savièse; alt Nationalrat Thomas Fuchs, Vorstandsmitglied AUNS, Niederbottigenweg 101, 3018 Bern; Staatsrat Norman Gobbi, Nante 10, 6780 Airolo; Nationalrat MCG Roger Golay, Rue du Bachet 9, 1212 Grand-Lancy; Nationalrat Franz Grüter, Sonnhangstrasse 35, 6205 Eich; Elvira Hengeveld, Vorstandsmitglied AUNS, Rebweg 8, 7205 Zizers; Nationalrat Roger Köppel, Lindenbergstrasse 2, 8700 Küsnacht; Nationalrätin Magdalena Martullo, Rainstrasse 265, 8706 Meilen; Ständerat Thomas Minder, parteilos, Rheinstrasse 86, 8212 Neuhausen am Rheinfall; Nationalrätin Natalie Rickli, SVP des Kantons Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf; Nationalrat Gregor Rutz, Hinterdorfstrasse 9, 8702 Zollikon; Nationalrätin Sandra Sollberger, Langgarbenstrasse 18, 4416 Bubendorf; Nationalrat Luzi Stamm, Vizepräsident AUNS, Seminarstrasse 34, 5400 Baden.

Inhaltsverzeichnis

1	WARUM EINE VOLKSINITIATIVE FÜR EINE MASSVOLLE ZUWANDERUNG?	4
2	DER WORTLAUT DER INITIATIVE FÜR EINE MASSVOLLE ZUWANDERUNG	5
3	WAS WILL DIE VOLKSINITIATIVE FÜR EINE MASSVOLLE ZUWANDERUNG	6
3.1	Eigenständige Steuerung	6
3.2	Falsches Prinzip der Personenfreizügigkeit nicht mehr zulassen	6
3.3	Keine Anpassungen oder Erweiterungen bestehender Verträge	7
3.4	Verhandlungen mit der EU – notfalls Kündigung	7
3.5	Definition der Personenfreizügigkeit	7
4	RÜCKBLICK UND AUSGANGSLAGE	8
5	JA ZUM BILATERALEN WEG – NEIN ZUR PERSONENFREIZÜGIGKEIT	9
5.1	Im Interesse der EU diverse Verträge abgeschlossen, obwohl sie das Ende der bilateralen Verträge angekündigt haben	12
5.2	Chronologische Übersicht über die wichtigsten Abkommen der Schweiz mit der EU	15
6	DIE PROBLEME DER MASSLOSEN ZUWANDERUNG	17
6.1	Zahlen und Fakten zur Zuwanderung	17
6.2	Auswirkungen auf die Versorgungsinfrastruktur	20
6.3	Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur	21
6.4	Auswirkungen auf den Energieverbrauch	22
6.5	Auswirkungen auf den Immobilienmarkt	22
6.6	Auswirkungen auf die Umwelt	23
6.7	Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt	24
6.7.1	Arbeits- und Erwerbslosigkeit.....	24
6.7.2	Grenzgänger	27
6.7.3	Scheinselbstständigkeit	27
6.7.4	Die Mär von den hochqualifizierten EU-Einwanderern.....	28
6.7.5	Beschäftigungswunder dank Personenfreizügigkeit?.....	31
6.7.6	Kaum Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum pro Kopf	32
6.7.7	Lohndruck	35
6.8	Auswirkungen auf die Sozialwerke	36
6.8.1	Auswirkungen auf die Invalidenversicherung (IV)	37
6.8.2	Auswirkungen auf die Sozialhilfe.....	38
6.8.3	Auswirkungen auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Ergänzungsleistungen (EL)	39
6.9	Auswirkungen auf die Fiskalbilanz	41
6.10	Auswirkungen auf die Identität der Schweiz	41
6.11	Auswirkungen auf Schule und Familien	42
6.12	Auswirkungen auf die Kriminalität	43

6.13	Ausschaffungsverbot für kriminelle EU-Bürger	44
6.14	Braindrain in den Staaten der EU	45
7	BILATERALE I NICHT ÜBERLEBENSWICHTIG FÜR DIE SCHWEIZ	46
7.1	Schweizer Handel mit EU gründet nur zu geringem Teil auf den Bilateralen I	46
7.2	Bedeutung der einzelnen Abkommen der Bilateralen I	48
7.2.1	Landverkehrsabkommen	48
7.2.2	Flugverkehrsabkommen	49
7.2.3	Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen	50
7.2.4	Konformitätsabkommen	51
7.2.5	Landwirtschaftsabkommen	51
7.2.6	Forschungsabkommen	51
7.3	Studienergebnisse zu den Auswirkungen der Bilateralen I	52
7.4	Fazit	54
8	FRAGEN UND ANTWORTEN	55
9	LITERATURVERWEISE	61

1 Warum eine Volksinitiative für eine massvolle Zuwanderung?

Problem der unbegrenzten Einwanderung endlich lösen

Die unkontrollierte Einwanderung und ihre schmerzhaften Folgen für die Schweiz gehen ungebremst weiter. Seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 liegt die Nettozuwanderung in unser Land zwischen 60'000 bis 80'000 Personen pro Jahr. Die negativen Folgen dieser Entwicklung sind täglich zu spüren. Die Konkurrenz um den Arbeitsplatz steigt, namentlich ältere Leute verlieren den Arbeitsplatz und werden durch junge Ausländer ersetzt, der Wohnraum wird knapper, die Mieten und Hauspreise werden teurer, die Landschaft verstädtert zusehends und die Infrastrukturen wie Strassen, Züge, Schulen usw. platzen aus allen Nähten. Die kulturellen Herausforderungen in Schulen und am Arbeitsmarkt sind vielerorts kaum zu bewältigen. Fast die Hälfte aller Sozialhilfebezüger sind Ausländer. Die Kosten für Sozialausgaben überfordern die Gemeinden zusehends.

Eigenständige Regelung der Zuwanderung gefordert

Eine eigenständige Regelung der Zuwanderung ist für jede unabhängige und wirtschaftlich erfolgreiche Nation eine Selbstverständlichkeit. Nachdem sich Bundesrat und Parlament mit Verweis auf das Personenfreizügigkeitsabkommen weigerten, die von Volk und Ständen beschlossene Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen, drängt sich die Begrenzungsinitiative auf, mit der die Personenfreizügigkeit beendet wird.

Schluss mit Rechtsanspruch auf Personenfreizügigkeit

Mit dieser Initiative ist die Einräumung eines vertraglichen Rechtsanspruches auf Personenfreizügigkeit für Ausländer ausgeschlossen. In der Bundesverfassung soll verankert werden, dass keine neuen völkerrechtlichen Verträge oder Verpflichtungen abgeschlossen werden dürfen, welche ausländischen Staatsangehörigen einen Rechtsanspruch einräumen auf Aufenthalt, Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder Erbringung von Dienstleistungen im Hoheitsgebiet der Schweiz oder auf Einräumung der gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie für Inländer.

Personenfreizügigkeit neu verhandeln, notfalls kündigen

Der Bundesrat wird zudem beauftragt, auf dem Verhandlungsweg das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU spätestens 12 Monate nach Annahme der Initiative ausser Kraft zu setzen. Ist dies nicht möglich, ist das Personenfreizügigkeitsabkommen innert 30 Tagen zu kündigen. Die Zuwanderung soll wieder auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft und der Bevölkerung ausgerichtet werden. Für hochqualifizierte Fachkräfte (z.B. Ärzte, Ingenieure, Chemiker, Informatiker) ist die Zuwanderung weiterhin möglich. Das gleiche gilt für Personen, die Stellen besetzen, welche mangels qualifizierter Inländer nicht besetzt werden können. Verliert ein Ausländer die Stelle, dann hat er die Schweiz auch wieder zu verlassen.

Zuwanderung strikt nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen

Alle souveränen Länder und auch solche, welche allein schon aufgrund ihrer geographischen Lage weit weniger Probleme mit der Einwanderung als die Schweiz haben, kontrollieren die gesamte Einwanderung eigenständig. Es käme ihnen nie in den Sinn, über 500 Millionen Bürgern anderer Staaten einen rechtlichen Anspruch auf Einwanderung zu gewähren. Sie verschärfen zurzeit vielmehr vor dem Hinter-

grund der weltpolitischen Entwicklungen ihre Einwanderungsgesetze mit dem Ziel, die Einwanderung strikte nach ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen, im Interesse ihrer Sicherheit und nach den Möglichkeiten des Landes auszurichten. Die USA sind nur das bekannteste Beispiel für diese Entwicklung, aber auch Australien, Neuseeland und Kanada gehören dazu.

2 Der Wortlaut der Initiative für eine massvolle Zuwanderung

Der Wortlaut der Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121b Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit

¹ Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

² Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.

³ Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.

Übergangsbestimmungen zu Art. 121 b (Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit)

¹ Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Art. 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.

² Gelingt dies nicht, kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.

Nicht Teil des Initiativtextes, aber Bestandteil der begleitenden Dokumente/Argumentarien:

Personenfreizügigkeit im Sinne von Absatz 2 der Begrenzungsinitiative bedeutet insbesondere die Einräumung eines Rechts für eine unbestimmte Zahl von Personen auf Aufenthalt oder Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder Erbringung von Dienstleistungen im Hoheitsgebiet der Schweiz oder auf Einräumung der gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie für Inländer.

3 Was will die Volksinitiative für eine massvolle Zuwanderung

3.1 Eigenständige Steuerung

Art. 121b: ¹ Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

Die Schweiz braucht eine neue, moderne Zuwanderungspolitik, die es ihr ermöglicht, wiederum eigenständig die Zuwanderung zu regeln. Die Schweiz hat bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 die Zuwanderung über Kontingente und Höchstzahlen im Ausländerrecht geregelt. Ebenso hatte sie bis zur Öffnung der Grenzen mit der Integration in den Schengen-Raum im Dezember 2008 die Hoheit über die Visumserteilung und die Kontrolle der eigenen Grenzen. Die Wirtschaft inklusive Landwirtschaft konnte je nach Wirtschaftslage und Perspektiven Personen aus dem Ausland - und zwar aus der ganzen Welt - rekrutieren. In einem eingespielten Prozess haben Bund und Kantone unter Einbezug der Wirtschaft die Höchstzahlen festgelegt, so wie das heute übrigens gegenüber den Nicht-EU/EFTA-Staaten noch immer der Fall. Seit Annahme der Masseneinwanderungsinitiative ist dieses Vorgehen für die gesamte Zuwanderung zusätzlich in der Verfassung verankert.

3.2 Falsches Prinzip der Personenfreizügigkeit nicht mehr zulassen

Art. 121: ² Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.

Ab dem Jahre 2002 hat die Schweiz mit der sukzessiven Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und der damit verbundenen Aufgabe des Kontingentsystems für deren Bürger die Steuerungsmöglichkeiten der Einwanderung aus der Hand gegeben.

Das «Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit» vom 21. Juni 1999 beinhaltet die Einräumung eines Rechts für eine unbestimmte Zahl von Personen auf Aufenthalt oder Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder Erbringung von Dienstleistungen im Hoheitsgebiet der Schweiz oder auf Einräumung der gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie für Inländer.

Konkret bedeutet dies die Einräumung der gleichen Rechte auch bei den Sozialversicherungen.

Die Begrenzungsinitiative verbietet lediglich die Einräumung eines vertraglichen Rechts auf Personenfreizügigkeit mit Gegenseitigkeit. Die Initiative schliesst jedoch die Möglichkeit nicht aus, dass die Schweiz von sich aus die Erbringung von Dienstleistungen aus zu definierenden Staaten in unserem Land oder beispielsweise im Ausländerrecht via unilaterale Quoten für Grenzgänger aus unseren Nachbarstaaten zulässt, bzw. jährliche Kontingente für Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen erlässt,

wie dies auch bei Personen von ausserhalb der EU-Staaten heute noch gilt.

3.3 Keine Anpassungen oder Erweiterungen bestehender Verträge

Art. 121: ³ Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.

Dieser neue Absatz in der Bundesverfassung verhindert, dass auch bisherige Verträge oder völkerrechtliche Verpflichtungen mit einem Drittland oder einer Staatengemeinschaft wie beispielsweise der EU so angepasst werden können, dass sie eine Personenfreizügigkeit welcher Art auch immer beinhalten. Es soll damit also jeglicher Art von Schlaumeierei der Bundesbehörden und des Parlaments vorgebeugt werden. Sie könnten auf die Idee kommen, zwar auf Volksgeheiss die Personenfreizügigkeit zu kündigen, aber in einer neuen Form und unter anderem Namen, aber mit gleichem automatischen Anspruch auf Aufenthalt und Arbeit sowie Zugang zu den Sozialversicherungen trotzdem zu gewähren.

3.4 Verhandlungen mit der EU – notfalls Kündigung

Übergangsbestimmungen zu Art. 121 b

¹ Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Art. 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.

² Gelingt dies nicht, kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.

Der Bundesrat erhält mit Annahme der Initiative zwölf Monate Zeit, um mit der EU das Personenfreizügigkeitsabkommen ausser Kraft zu setzen. Dies kann, muss aber nicht über eine Kündigung des Abkommens geschehen. Wichtig für die Schweiz ist, dass das Abkommen auf Eis gelegt wird, suspendiert wird oder allenfalls so modifiziert wird, dass kein Rechtsanspruch mehr besteht für EU-Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz zu arbeiten, gleiche Sozialversicherungsleistungen zu beziehen oder sich frei niederzulassen.

Gelingt dies nicht, dann hat der Bundesrat das Abkommen von sich aus innert Monatsfrist zu kündigen.

3.5 Definition der Personenfreizügigkeit

Personenfreizügigkeit im Sinne von Absatz 2 der Begrenzungsinitiative bedeutet insbesondere die Einräumung eines Rechtsanspruchs für eine unbestimmte Zahl von Personen auf Aufenthalt oder Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder Erbringung von Dienstleistungen im Hoheitsgebiet der Schweiz oder auf Einräumung der gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie für Inländer.

4 Rückblick und Ausgangslage

Seit jeher haben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz eine neue Heimat gesucht, sei es als Flüchtlinge, sei es als Arbeitsuchende. Die Schweiz ist sicher und stabil. Zudem hat die Schweiz mit ihren freiheitlichen Rahmenbedingungen eine florierende Wirtschaft hervorgebracht und einen hohen Lebensstandard geschaffen. Diese Faktoren ziehen Zuwanderer mit unterschiedlichsten Motivationen an. Darum hat die Schweiz bis 2007 grosszügig, aber kontrolliert ausländische Arbeiter aufgenommen und ihnen eine berufliche und persönliche Perspektive geboten.

Die Schweiz hat bis zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 die Zuwanderung über Kontingente und Höchstzahlen im Ausländerrecht geregelt. Ebenso hatte sie bis zur Öffnung der Grenzen mit der Integration in den Schengen-Raum im Dezember 2008 die Hoheit über die Visumserteilung und die Kontrolle der eigenen Grenzen. Die Wirtschaft inklusive Landwirtschaft konnte je nach Wirtschaftslage und Perspektiven Personen aus dem Ausland - und zwar aus der ganzen Welt - rekrutieren. In einem eingespielten Prozess haben Bund und Kantone unter Einbezug der Wirtschaft die Höchstzahlen festgelegt, so wie das heute gegenüber Drittstaaten ausserhalb der EU noch immer der Fall ist. Die Schweiz hat jedoch mit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und der damit verbundenen Aufgabe des Kontingentsystems für deren Bürger ab 2007 die Steuerungsmöglichkeiten der Einwanderung aus der Hand gegeben. Seither explodieren die Einwanderungszahlen. Wird die Schweiz schon in zehn oder zwanzig Jahren neun, zehn oder elf Millionen Einwohner haben oder sogar noch mehr?

Aufgrund dieser Ausgangslage haben Volk und Stände am 9. Februar 2014 JA gesagt zur Volksinitiative gegen Masseneinwanderung. Eine Mehrheit unseres Parlaments hat sich 2016 hingegen dafür ausgesprochen, den Entscheid vom 9. Februar 2014 zur Reduktion und eigenständigen Steuerung der Zuwanderung nicht umzusetzen. Das neue Verfassungsrecht und der Volkswille wurden damit mit Füssen getreten. Zusätzlich sieht auch das entsprechende Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vor, dass bei «schwerwiegenden ... sozialen Problemen» geeignete Abhilfemassnahmen zu prüfen seien. Wie aber könnte das Vorhandensein eines schwerwiegenden sozialen Problems besser belegt werden als mit einer Volksabstimmung? Entgegen der Meinung der beinahe gesamten politischen, gesellschaftlichen und intellektuellen Elite entschied eine Mehrheit des Stimmvolkes an diesem 9. Februar, dass die Zuwanderung eigenständig gesteuert werden soll. Der angenommene Verfassungsartikel hätte sogar auch gleich die geeigneten Abhilfemassnahmen vorgesehen.

Diesen staatspolitischen Überlegungen zum Trotz haben sich National- und Ständerat letzten Endes auf eine von der EU diktierte¹ Scheinlösung geeinigt, wonach die Arbeitgeber den Arbeitsämtern in Berufsgruppen oder Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit über dem Durchschnitt liegt, offene Stellen melden müssen. Während

¹ Die Mediensprecherin der Europäischen Kommission, Mina Andreeva, gab offen zu, dass sich die EU in den innerparlamentarischen Prozess eingemischt und das gewünschte Ergebnis vorgegeben hat: <http://www.rts.ch/info/suisse/8256991-l-ue-a-t-elle-dirige-la-mise-en-oeuvre-de-l-initiative-du-9-fevrier-.html>.

einer kurzen Zeit können dann nur bei den Arbeitsämtern angemeldete Personen diese Inserate sehen. Die Tatsache, dass jeder EU-Bürger sich – unabhängig von seinem Aufenthaltsort – bei einem RAV anmelden kann, macht aus diesem sog. «Inländervorrang light» einen EU-Ausländervorrang und führt damit den Verfassungsauftrag vollends ad absurdum. Man muss hier also von einem Verfassungsbruch sprechen.² Dennoch geht gewissen EU-Juristen sogar diese Scheinlösung des Parlaments noch zu weit und sie halten sie für nicht kompatibel mit der Personenfreizügigkeit. Richtig ist jedoch vielmehr, was auch der Urheber des Nationalratsmodells eingestehen musste: «Auch das Modell des Ständerats ist meilenweit von einem Verstoss gegen die Freizügigkeit entfernt.»³ Die Mehrheit des Schweizer Parlaments hat sich also nicht einmal darum bemüht, die Verfassung wenigstens auch nur soweit umzusetzen, wie es die Personenfreizügigkeit erlauben würde.

5 Ja zum bilateralen Weg – NEIN zur Personenfreizügigkeit

Die Schweiz ist ein weltoffenes Land, das mit allen Ländern der Welt Beziehungen pflegt. Der bilaterale Weg ist ein zweiseitiger Weg, ein Vertrag zwischen der Schweiz und den Staaten der EU. **Bilaterale Beziehungen und Verträge müssen immer in beidseitigem Interesse sein.** Der Nutzen insbesondere der Personenfreizügigkeit ist unter diesem Aspekt in Frage zu stellen. Die EU beruht auf den vier Pfeilern des freien Waren- und Kapitalverkehrs, der Dienstleistungsfreiheit und der Personenfreizügigkeit. Während die ersten drei dieser sogenannten Grundfreiheiten wirtschaftliche Voraussetzungen für ein prosperierendes Europa sind⁴, handelt es sich bei der Personenfreizügigkeit um ein politisches Projekt, das einzig dazu dient, die EU-Integration zu beschleunigen. **Die Fähigkeit der schweizerischen Wirtschaft, ausländische Fachkräfte zu rekrutieren, hängt dagegen «nicht vom Personenfreizügigkeitsabkommen ab, sondern von der rein internen schweizerischen Gesetzgebung».**⁵ Die Schweiz kann auch jederzeit einseitig Arbeitskräfte ins Land holen, wie wir dies bei den Drittstaaten (mit Personen von Staaten ausserhalb der EU) auch tun.

² So z.B. der Rechtsprofessor Peter V. Kunz: «Es ist ein Verfassungsbruch», Aargauer Zeitung, 8. Dezember 2016.

³ So der FDP-Nationalrat Kurt Fluri im Interview mit der Berner Zeitung vom 2. Dezember 2016, <http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/Wenn-die-Linke-stur-bleibt-wird-es-fuer-uns-schwierig/story/23102204>.

⁴ Es gibt gewichtige Stimmen, die sogar den Nutzen dieser vier Grundfreiheiten im heutigen Kontext anzweifeln. Der britische Politiker David Howell meint dazu: «Kurz gesagt, die Philosophie des alten EU-Modells ist überholt. Sie kommt weder mit dem digitalen Zeitalter noch mit den Völkerwanderungen zurecht, die durch die Revolution in der Kommunikation ausgelöst wurden. In der Rhetorik der EU werden die vier Freiheiten im Binnenmarkt (als unteilbare Prinzipien beschworen) zwar immer noch gepriesen. In der Realität sind diese Prinzipien aber nicht mehr als blosse Aspirationen» (David Howell: «Time for Europe's philosophers to speak up», The Japan Times Online, 2. August 2017, eigene Übersetzung).

⁵ Richard Wengle: *Schweiz – EU. Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg*. Stämpfli 2017, S. 84.

«Es ist unbestritten in der ökonomischen Forschung, dass freier Handel von Kapital, Gütern, Ideen und Dienstleistungen ausreicht, um den Wohlstand für alle zu vermehren. Damit Ideen ausgetauscht werden können, braucht es nicht die absolute Personenfreizügigkeit, wie sie die EU von uns fordert, sondern es genügt eine selektive Migrationspolitik, die es Leuten mit guten Ideen erlaubt, sich in einem anderen Land niederzulassen. Gegen eine solche Zuwanderung hat niemand etwas. Wer allerdings die volle Personenfreizügigkeit für alle, ungeachtet ihrer Fähigkeiten, verteidigt, unterstützt vor allem die Einwanderung von Schlechtqualifizierten in den Sozialstaat.»

Prof. em. Franz Jaeger, Ökonom und ehem. LdU-Nationalrat⁶

Die Schweiz ist deshalb nicht auf ein Personenfreizügigkeitsabkommen angewiesen. Wir sind weder EU-Mitglied noch Teil des EU-Binnenmarktes. Viel mehr wurden wir von der EU gezwungen, die Personenfreizügigkeit ebenfalls zu übernehmen und sich damit an diesem Integrationsprojekt zu beteiligen. Die Bevölkerung wurde 2001 angezogen in Bezug auf die Auswirkungen dieses Abkommens. Ein Gutachten von Professor Thomas Straubhaar in Hamburg prognostizierte, dass eine jährliche Nettozuwanderung aus der EU von 8'000 bis höchstens 10'000 Personen pro Jahr zu erwarten sei.⁷ Gestützt auf dieses Gutachten tat der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein die Befürchtungen, «die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark zunehmen» als «nicht begründet» ab.⁸ Noch Ende 2002 kam der Bundesrat in einem Bericht zum Schluss, dass sich «nach heutiger Abschätzung jedenfalls keine spezifischen Massnahmen zum Auffangen oder zur Dämpfung allfälliger Zuwanderungen auf[drängen] (eher schon Förderungsmassnahmen)».⁹ Der Bundesrat rechnete also damit, dass man die EU-Bürger mit besonderen Mitteln in die Schweiz locken oder zwingen müsse. Die Realität hat ihn eines Besseren belehrt: In den vergangenen Jahren kamen jährlich durchschnittlich rund 55'000 Nettoeinwanderer aus der EU in die Schweiz – freiwillig und ohne Förderungsmassnahmen.¹⁰ Diese ungebremste Zuwanderung wird voraussichtlich solange anhalten, als ein signifikanter Unterschied im Lohnniveau zwischen der Schweiz und den EU-Staaten besteht. Eine Nivellierung des Schweizerischen Lohnniveaus nach unten ist deshalb vorprogrammiert.

⁶ «Die EU hat den falschen Weg eingeschlagen», Interview mit Franz Jaeger, Basler Zeitung vom 2. Januar 2018, S. 4.

⁷ Thomas Straubhaar (1999): «Integration und Arbeitsmarkt: Auswirkungen einer Annäherung der Schweiz an die Europäische Union», Schriftenreihe des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit, Nr. 3. Eigentlich hätte alleine schon die Scheingenaugigkeit der Studie stutzig machen sollen, dass zwischen 7902 und 10618 Personen aufgrund der Personenfreizügigkeit in die Schweiz kommen werden.

⁸ Volksabstimmung vom 21. Mai 2000, Erläuterungen des Bundesrates, Bilaterale Abkommen mit der EU, S. 11, online unter <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/volksabstimmungen/volksabstimmung-20000521.html>

⁹ Bilaterale Verträge und Grenzregionen. Bericht des Bundesrates über die raumordnungspolitischen Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Grenzregionen (in Erfüllung der Postulate 99.3531 Hofmann und 99.3513 Ratti vom 7. Oktober 1999) vom 29. November 2002, S. 27. Online unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/6735.pdf>.

¹⁰ BfS-Statistik: «Internationale Wanderungen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter».

Es ist jedoch offensichtlich, dass es einem Land nichts nützt, wenn sich die Einwanderung nicht an den Bedürfnissen der Wirtschaft, sondern an denjenigen der Zuwanderer orientiert. Wirtschaftswissenschaftler, wie etwa der Ökonomieprofessor Aymo Brunetti, glauben daher nicht an die Langlebigkeit des Konzepts der Personenfreizügigkeit, wie sie derzeit in der EU gehandhabt wird: **«Für mich ist klar, dass die Personenfreizügigkeit der EU in ihrer heutigen Form die nächsten fünf bis zehn Jahre nicht überleben wird.»**¹¹ Auch die Mitglieder der einflussreichen Denkfabrik Bruegel kommen in einer Studie zum Schluss, dass es für das Funktionieren des EU-Binnenmarktes die Personenfreizügigkeit keineswegs dringend braucht.¹²

Die Erfahrung der Schweiz mit der Personenfreizügigkeit hat gezeigt, worauf der Ökonom und Nobelpreisträger Milton Friedman schon vor langem hingewiesen hatte: **Freie Zuwanderung und Sozialstaat sind nicht vereinbar.**¹³ Der Volksentscheid vom 9. Februar 2014 war deshalb nicht gegen den bilateralen Weg an sich, sondern einzig gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen in seiner derzeit bestehenden Form gerichtet. Volk und Stände wollten eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung, was eine Neuaushandlung und Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens zur Folge haben müsste. Da es nicht dazu gekommen ist und der Verfassungsauftrag gem. Art. 121a BV nicht umgesetzt wurde, ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zu beseitigen, notfalls durch Kündigung. Bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit wäre nur die Gültigkeit der 7 Verträge der Bilateralen I gefährdet. Das wichtige Freihandelsabkommen von 1972, aber auch das Abkommen über Zollerleichterungen, sowie Dutzende Kooperationsabkommen und die mehr als 100 anderen Abkommen würden bestehen bleiben. **Die Grenzen werden nicht geschlossen und der Handel bricht nicht ab. Die EU und die Schweiz werden weiterhin bilateral zusammenarbeiten, verhandeln und weitere Verträge in gegenseitigem Interesse abschliessen.**

¹¹ Basler Zeitung: «Zu grosse Pharma macht mir keine Sorgen», Interview mit Aymo Brunetti, 30. Dezember 2016. Brunetti brauchte allerdings einige Jahre, um zu dieser Einsicht zu gelangen. Noch 2008 hatte er die Personenfreizügigkeit in den Himmel gelobt (vgl. Aymo Brunetti und Urs Bucher: «Die Bilateralen I aus wirtschaftlicher Sicht», *Die Volkswirtschaft - Das Magazin für Wirtschaftspolitik*, 11/2008, S. 4-6). Auch andere Beobachter sehen das Dogma der Personenfreizügigkeit wanken, vgl. etwa Alessandro Bee: «Obschon sich heute alle Regierungen hinter die Personenfreizügigkeit stellen, ist es nicht ausgeschlossen, dass diese künftig auch innerhalb der EU eingeschränkt wird.» («Handelsbeziehungen zur EU auf unsicherem Fundament», *UBS Outlook Schweiz*, 2. Quartal 2017, S. 8).

¹² Jean Pisani-Ferry, Norbert Röttgen, André Sapir, Paul Tucker, Guntram B. Wolff (2016): *Europe after Brexit: A proposal for a continental partnership*. Online unter <http://bruegel.org/2016/08/europe-after-brex-it-a-proposal-for-a-continental-partnership/>.

¹³ <https://www.youtube.com/watch?v=3eyJlbSgdSE#t=294>.

5.1 Im Interesse der EU diverse Verträge abgeschlossen, obwohl sie das Ende der bilateralen Verträge angekündigt haben

Selbst seit der Ankündigung der EU, keine bilateralen Verträge mehr ohne institutionellen Rahmen abzuschliessen,¹⁴ wurden Verhandlungen eingeläutet und schon etliche Verträge abgeschlossen. 2013 unterzeichneten die Schweiz und die EU das Wettbewerbsabkommen, mit welchem die Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden der Schweiz und der EU gestärkt wird. Seit 2014 ist das Satellitennavigationsabkommen in Kraft, welches der Schweiz die Teilnahme an den EU-Programmen Galileo und EGNOS gestattet. 2015 wurde das Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen unterzeichnet.

In den Bereichen Emissionshandel, Landwirtschaft, Lebensmittel- und Produktesicherheit, sowie öffentliche Gesundheit und Kultur finden momentan Verhandlungen statt. Im Bereich Polizei (Prümer-Vertrag) stehen neue Verträge ebenfalls zur Diskussion. Es ist jedoch keines dieser Abkommen für die Schweiz wirklich essentiell.

Obwohl die Schweiz und die EU kein Dienstleistungsabkommen abgeschlossen haben, ist der Dienstleistungsverkehr zwischen der Schweiz und der EU von grosser Tragweite. Die Schweiz war zeitweise der zweitwichtigste Handelspartner der EU in Sachen Dienstleistung. Wo ein handfestes wirtschaftliches Interesse an einer Zusammenarbeit besteht, ist diese also auch ohne Vertrag möglich.

Diese Beispiele zeigen, dass die EU bei Vorhandensein eigener, realpolitischer Interessen durchaus verhandelt und Abkommen abschliesst, auch wenn sie aus taktischen Gründen Drohungen macht, die das Gegenteil behaupten. Die alte Volksweisheit bewahrheitet sich auch im Verhältnis der EU mit der Schweiz: Wer sich einmal erpressen lässt, wird immer wieder erpresst.

Die EU selber ist sich auch bezüglich der Bilateralen I durchaus bewusst, welchen grossen Nutzen sie aus diesen Verträgen zieht. Zwar würden mit der Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens aufgrund der Guillotine-Klausel auch die übrigen sechs Verträge aus den Bilateralen I gemäss Vertrag innert 6 Monaten nach Kündigung hinfällig.¹⁵ **Da die EU ein grosses Interesse am Erhalt der anderen Verträge hat, ist jedoch davon auszugehen, dass sich hier eine Einigung in beiderseitigem Interesse wird finden lassen.** Die Schweiz ist mit einem Handelsbi-

¹⁴ Der damalige EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso teilte dem Bundesrat in einem Schreiben vom 21. Dezember 2012 mit: «Comme vous le savez, il est crucial pour l'Union que les questions institutionnelles soient résolues préalablement par rapport à tous les accords ayant trait au marché intérieur, tant existants que futurs, sur la base d'un cadre institutionnel horizontal qui garantirait à nos relations une sécurité juridique ainsi qu'une cohérence accrues (Eine Kopie des Schreibens ist zu finden auf : https://www.eda.admin.ch/content/dam/dea/de/documents/eu/Brief-BXL-CH-20121221_de.pdf).

¹⁵ Art. 25 des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit (Amtsblatt Nr. L 114 vom 30/04/2002). Das Forschungsabkommen für die Jahre 2007-2013 fiel nicht unter die Guillotineklausel (<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Die-Folgen-der-Guillotine/story/21256427>). Leider hat es der Bundesrat bei den Verhandlungen über das aktuelle Forschungsabkommen für die Jahre 2014-2020 zugelassen, dass wieder eine Guillotineklausel in das Abkommen aufgenommen wird.

lanzdefizit bei Gütern und Dienstleistungen in Milliardenhöhe ein Exportmotor für die EU-Wirtschaft. Die Schweiz importiert also mehr Güter aus der EU, als sie dorthin exportiert. 2016 hat die EU 8% ihrer Ausfuhren in die Schweiz geliefert. Die Schweiz ist damit nach den USA und China der dritt wichtigste Exportmarkt der EU (vgl. Tabelle 1).¹⁶

	2015		2016	
	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %
Total Extra EU-28	1'789.154	100.00%	1'745.479	100.00%
Schweiz¹	150.523	8.41%	142.487	8.16%
USA	371.30	20.75%	362.22	20.75%
Japan	56.53	3.16%	58.13	3.33%
China	170.36	9.52%	170.12	9.75%
Russland	73.74	4.12%	72.41	4.15%
Norwegen	48.74	2.72%	48.38	2.77%
Türkei	78.97	4.41%	78.01	4.47%

Tabelle 1: Warenexporte der EU (in Mrd. Euro und in % der Gesamtwarenexporte der EU). Quelle: EDA – «Schweiz – EU in Zahlen», S. 9.

Zwischen 2002 und 2016 haben sich demgegenüber die Exporte von der Schweiz in die USA von 14.3 Mia. CHF (11% aller Schweizer Exporte) auf 31.4 Mia. CHF (13.5% aller Schweizer Exporte) fast verdoppelt.¹⁷ Gleichzeitig ist der prozentuale Anteil der Exporte aus der Schweiz in die EU von 2001 bis 2016 von 64.3% auf 53.7% geschrumpft (Tabelle 2). **Rechnet man Grossbritannien heraus, das 2016 für die Schweiz das zweitwichtigste Exportland ausserhalb der EU war, schrumpft dieser Anteil sogar auf 48.3%.**

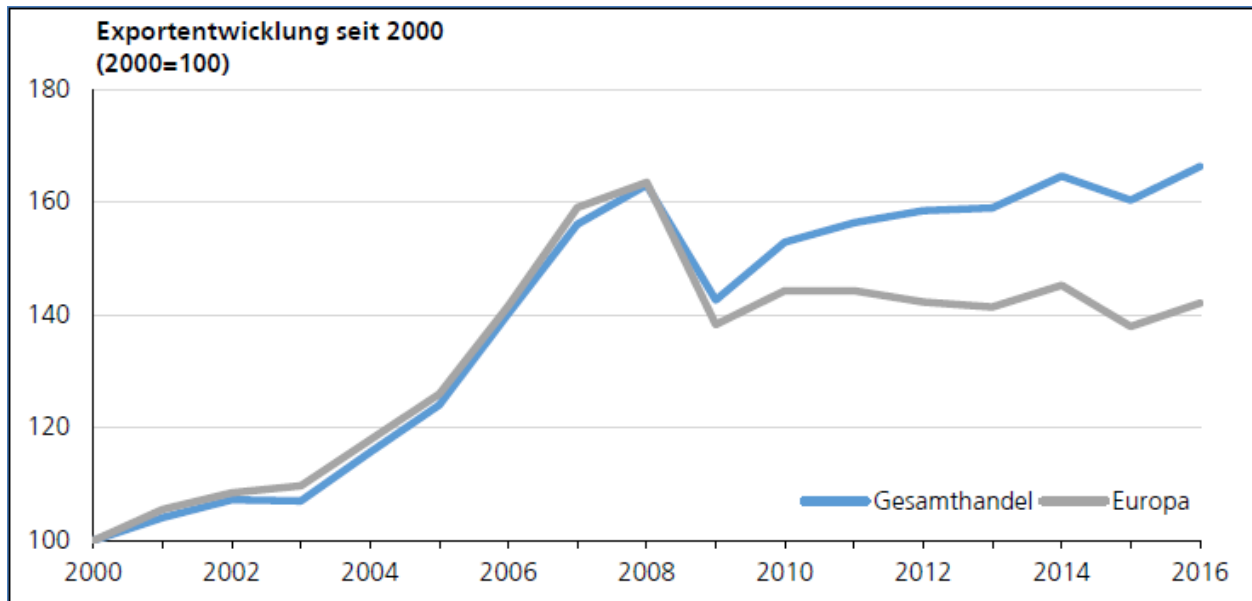
	Handelspartner	Import		Export	
		Wert (Mio. CHF)	% des Gesamt-handels	Wert (Mio. CHF)	% des Gesamt-handels
2001	Gesamthandel	130'052	100	131'717	100
	EU	106'370	81.8	84'678	64.3
	China	2'247	1.7	1'667	1.3
	UK	5'968	4.6	7'015	5.3
	USA	6'946	5.3	13'956	10.6
	Japan	3'164	2.4	5'152	3.9
2016	Gesamthandel	173'542	100	210'473	100
	EU	124'538	71.8	113'008	53.7
	China	12'284	7.1	9'863	4.7
	UK	6'395	3.7	11'432	5.4
	USA	14'245	8.2	31'477	15
	Japan	3'116	1.8	7'273	3.5

Tabelle 2: Warenimporte und -exporte der Schweiz in ausgewählte Länder, 2001 und 2016. Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung.

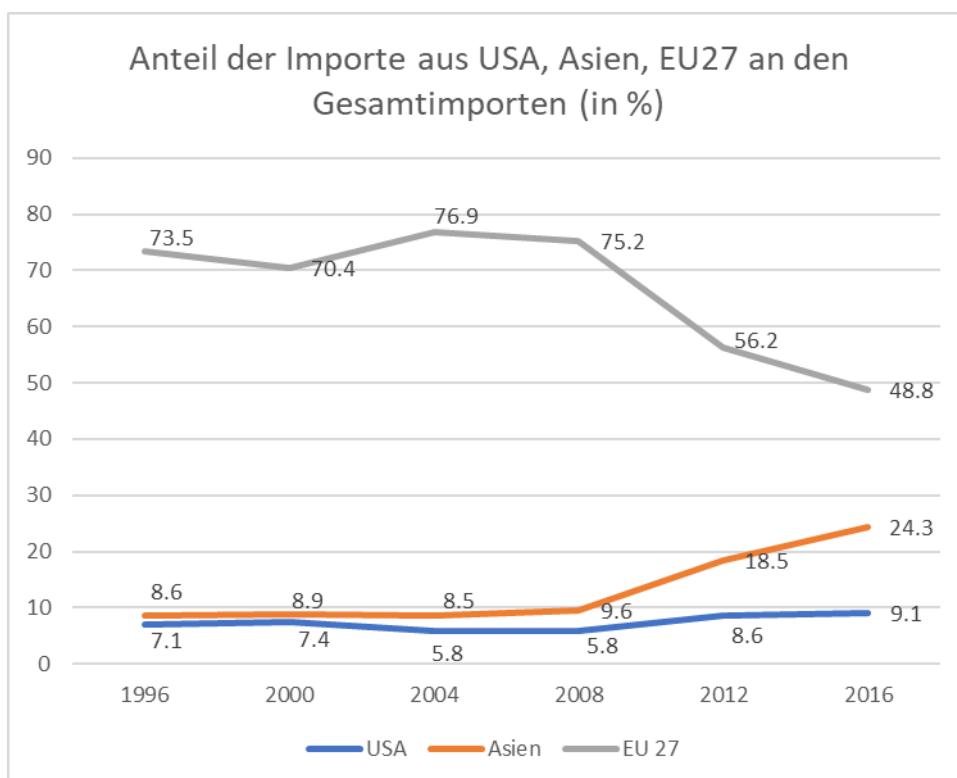
¹⁶ Direktion für Europäische Angelegenheiten: «Schweiz-EU in Zahlen – Handel, Bevölkerung, Verkehr», S. 9.

¹⁷ Sibille Duss: «Trade», Yearbook 2016/2017 of the Swiss-American Chamber of Commerce.

Die Exporte in die EU haben also gegenüber dem globalen Markt unterdurchschnittlich zugenommen (vgl. Grafik 1). Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Importen, wo die EU prozentual gesehen ebenfalls an Wichtigkeit verliert (vgl. Grafik 2).



Grafik 1: Exportentwicklung der Schweiz seit 2000 (Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung: «Jahresbericht Schweizer Aussenhandel 2016», S. 16).



Grafik 2: Anteil der Importe aus den USA, Asien und der EU27 an den Gesamtimporten in die Schweiz in den Jahren 1996-2016 (in %). Quelle: BFS – Statistik Import nach Handelspartner.

Selbstverständlich bleibt die EU ein wichtiger Markt. Die Abhängigkeit von den Exporten in die EU wird jedoch weiter abnehmen. So sieht auch eine Analyse der Credit Suisse im Jahr 2017 China und die USA als jene Exportmärkte, die

am stärksten zulegen werden.¹⁸ Neun der zehn vielversprechendsten Exportmärkte liegen heute ausserhalb der EU.

“Für den Handel ist Geographie kein Hemmnis mehr. Eine Wirtschaftsnation, die erfolgreich sein will, muss flexibel, anpassungsfähig sein und ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen. [...] **Die EU ist dagegen zentralistisch, regulierend und kontrollierend, das Gegenteil von dem, was es für Jobs und zukünftigen Erfolg braucht.**» Gerard Lyons, Ökonom¹⁹

5.2 Chronologische Übersicht über die wichtigsten Abkommen der Schweiz mit der EU

Jahr	Vorlage	Volksabstimmung
1972	Freihandelsabkommen	
1989	Versicherungsabkommen	
1990	Zollerleichterungen und Zollsicherheit	
1992	Bundesbeschluss über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Beitritt) ²⁰	Abgelehnt in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 mit 50.3%.
1999	7 Abkommen Bilaterale I (Landverkehr, Luftverkehr, Personenfreizügigkeit, Landwirtschaft, Anerkennung der Gleichwertigkeit von Vorschriften, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Forschung) ²¹	Angenommen in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 mit 67.2%.
2004	9 Abkommen Bilaterale II (Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, Umwelt, Statistik, Media, Ruhegehälter, Bildung) ²²	Angenommen in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 mit 54.6%.
2004	Abkommen Europol	
2005	Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die zehn neuen EU-Staaten und die Revision der flankierenden Massnahmen ²³	Angenommen in der Volksabstimmung vom 25. September 2005 mit 56%.
2006	Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (inkl. «Kohäsionsmilliarde») ²⁴	Angenommen in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 mit 53.4%.
2008	Abkommen Eurojust	

¹⁸ «KMU-Exportperspektiven». Eine Publikation von Switzerland Global Enterprise und Credit Suisse, 1. Quartal 2017.

¹⁹ Gerard Lyons: “We will prosper from Brexit”, *The Evening Standard*, <https://www.standard.co.uk/business/gerard-lyons-we-will-prosper-from-brexit-a3223606.html>.

²⁰ <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/19921206/index.html>.

²¹ <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/europapolitik/abstimmungen/bilaterale-1.html>.

²² Sieben dieser Abkommen unterlagen dem fakultativen Referendum, das aber nur gegen das Schengen/Dublin-Abkommen ergriffen wurde (<https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/europapolitik/abstimmungen/schengen-dublin.html>).

²³ <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/europapolitik/abstimmungen/ausdehnung-fza.html>.

²⁴ <https://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20061126/index.html>.

2009	Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens nach 2009 und Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien ²⁵	Angenommen in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 mit 59.6%.
2012	Vereinbarung zur Rüstungszusammenarbeit	
2012	Unterzeichnung des Verteidigungsabkommens EVA (Europäische Verteidigungsagentur)	
2013	Wettbewerbsabkommen	
2013	Abkommen Satellitennavigation	
2014	Beteiligung der Schweiz an den Mali- und Libyen-Missionen der EU	
2014	Abkommen Unterstützungsbüro für Asylfragen	
2015	Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA)	
+ mehr als 100 weitere, kleinere Abkommen ²⁶		

²⁵ <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/europapolitik/abstimmungen/weiterfuehrung-ausdehnung-fza.html>.

²⁶ Eine Liste aller bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU findet sich hier: https://www.eda.admin.ch/content/dam/dea/de/documents/publikationen_dea/accords-liste_de.pdf.

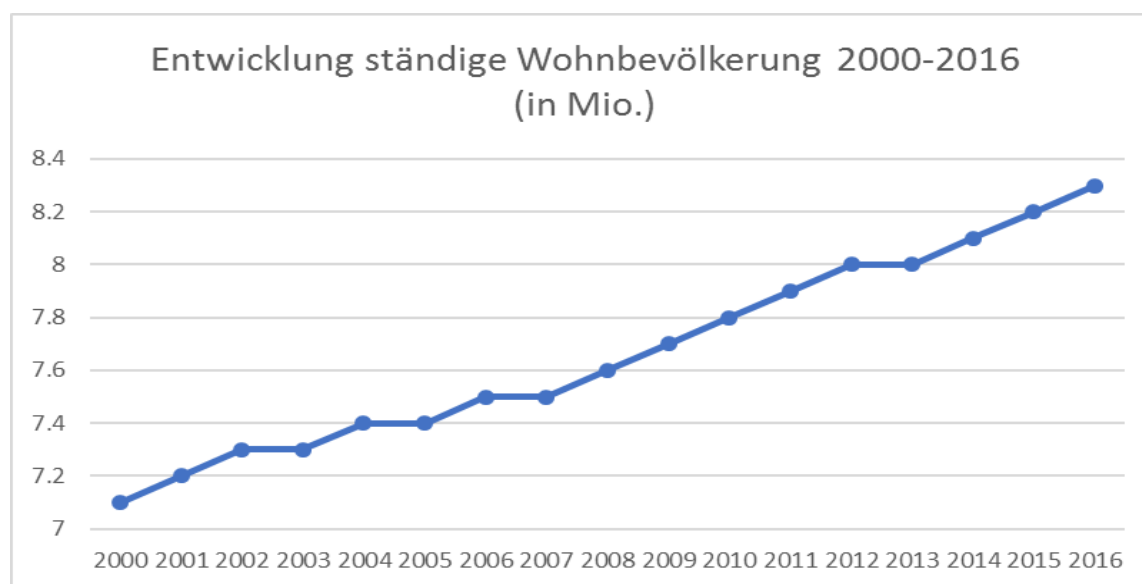
6 Die Probleme der masslosen Zuwanderung

«Über das Leben gerechnet sind nur Zuwanderer, die direkt nach der Ausbildung kommen, Nettozahler. Aber wenn sie Kinder haben und man nur schon deren Ausbildungskosten von 20 000 Franken pro Kind und Jahr einrechnet, dann ist Zuwanderung für die Schweiz kein Geschäft. Oder anders gesagt: **Nur Zuwanderer, die deutlich über 200 000 Franken im Jahr verdienen oder ihre Kinder in eine Privatschule schicken, sind Nettozahler.** Der Schweizer Staat hat netto gerechnet keine Schulden, sondern ein riesiges Vermögen. Zuwanderer können an dem Vermögen gleichwertig partizipieren. Dadurch sinkt das Pro-Kopf-Vermögen. Wir können also selbstbewusst nach Brüssel gehen und sagen: Wir sind keine Rosinenpicker, sondern grosse Schenker.»²⁷

Professor Reiner Eichenberger

6.1 Zahlen und Fakten zur Zuwanderung

Seit 2007 bis Ende 2016 sind etwa 750'000 Personen mehr in die Schweiz eingewandert als ausgewandert.²⁸ Die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz hat sich im gleichen Zeitraum von 7.5 Millionen auf 8.3 Millionen erhöht (vgl. Grafik 3). 555'000 von diesen 750'000 Personen gelangten über die Personenfreizügigkeit in die Schweiz (vgl. Grafik 4a und b).²⁹

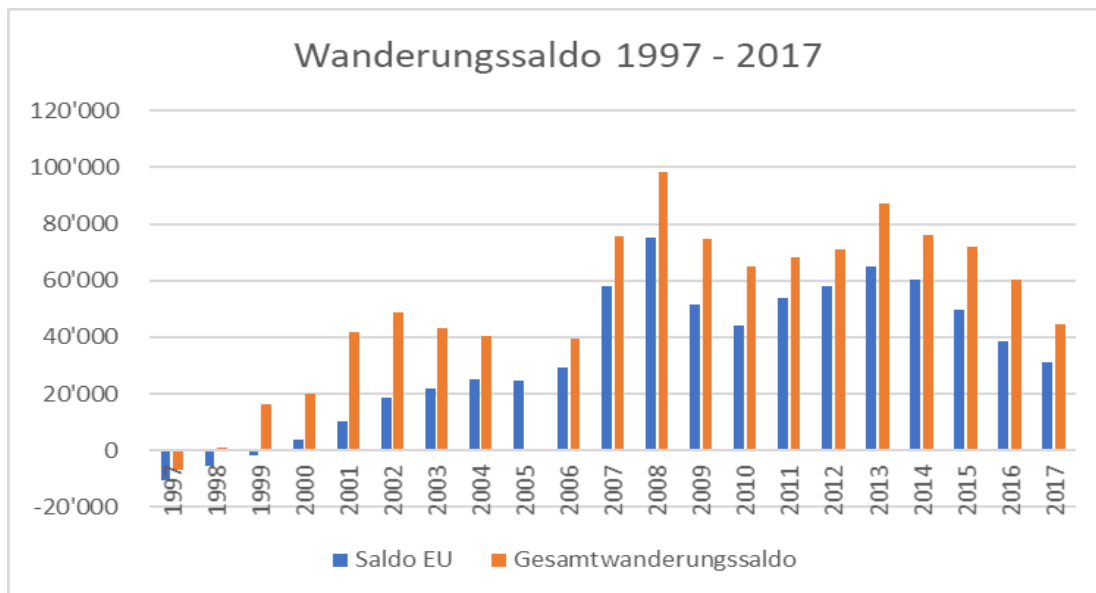


Grafik 3: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung von 2000-2016 (eigene Darstellung, Zahlen: BfS – «Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung»)

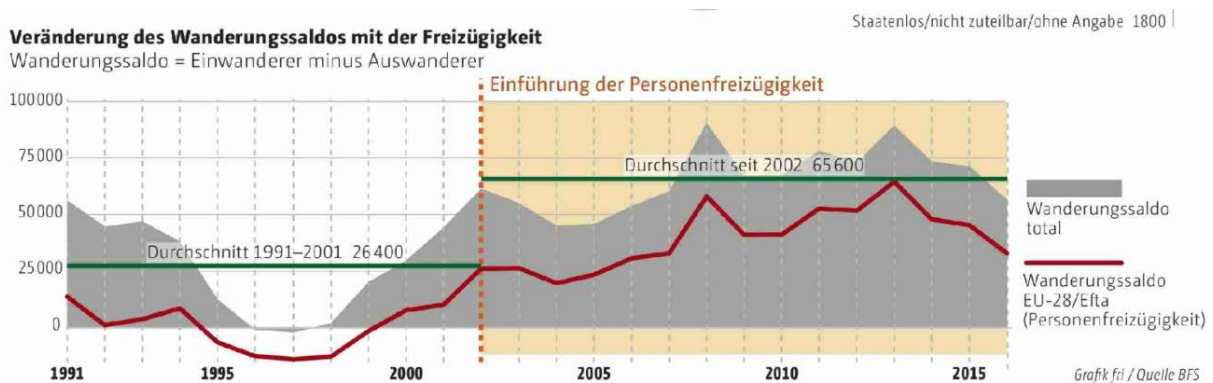
²⁷ Reiner Eichenberger im Interview mit der BaZ vom 5. Juli 2017: «Wir sind grosse Schenker», <http://bazonline.ch/schweiz/standard/wir-sind-grosse-schenker/story/31325989>.

²⁸ Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist bereits seit 2002 in Kraft. Die Personenfreizügigkeit war aber bis 2007 an gewisse Restriktionen gebunden.

²⁹ BfS: «Internationale Wanderungen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter».



Grafik 4a: Wanderungssaldo aus den EU-Staaten und Gesamtwanderungssaldo von 1997 bis 2016. Die volle Personenfreizügigkeit wurde 2007 eingeführt. EU-Saldo 2017 provisorische Berechnung, Gesamtwanderungssaldo 2017 nur bis Oktober 2017 (eigene Darstellung, Zahlen: BFS - «Internationale Wanderungen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter»)



Grafik 4b: Wanderungssaldo aus den EU-Staaten von 1991 bis 2016 (Quelle: Peter Meier: «Eine halbe Million mehr Ausländer in 15 Jahren», Berner Zeitung vom 5. Juli 2017, S. 13)

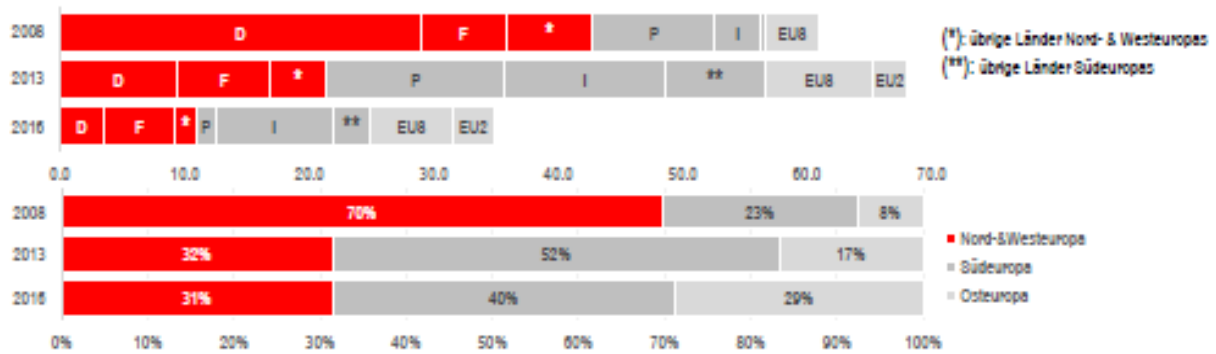
Jährlich entspricht das einer Nettozuwanderung aus der EU von durchschnittlich 55'000 Personen.³⁰ Das heisst bildlich, dass jährlich eine Stadt Biel, bestehend aus EU-Ausländern, neu in unserem Land entsteht. Diese Fakten lassen die Aussage des Bundesrates im Vorfeld der Volksabstimmung zu den Bilateralen I am 21. Mai 2000 wie blanken Hohn erscheinen: «Wie die Erfahrungen in der EU zeigen, sind die Ängste der Referendumskomitees, die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark zunehmen, nicht begründet.»³¹

Ein Blick auf die Herkunftsregionen der EU-Zuwanderer zeigt, dass seit 2008 eine Verschiebung stattgefunden hat. Während 2008 70% der Zuwanderer aus Nord- und Westeuropa kamen, sank dieser Anteil – hauptsächlich zugunsten der Einwanderung

³⁰ BfS-Statistik: «Internationale Wanderungen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter».

³¹ Volksabstimmung vom 21. Mai 2000, Erläuterungen des Bundesrates, Bilaterale Abkommen mit der EU, S. 11.

aus Südeuropa – bis 2013 auf 32%. In den darauffolgenden Jahren nahm dann die Zuwanderung aus Osteuropa zu (vgl. Grafik 5). Bei den Zuwanderern aus dem Süden und Osten der EU handelt es sich aber eindeutig grossmehrheitlich um weniger qualifizierte Arbeitskräfte, deren durchschnittlicher Stundenlohn etwa um 20% tiefer als derjenige der Zuwanderer aus dem Norden der EU ist (vgl. Tabelle 3).



Grafik 5: Zusammensetzung des Wanderungssaldos nach Staatsangehörigkeit (absolute und relative Bedeutung der einzelnen Herkunftsregionen für die Jahre 2008, 2013 und 2015 (Quelle: SECO SEM BFS BSV (2017): „15 Jahre Personenfreizügigkeit. 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt“, S. 17).

	2010				2016			
	Zuwanderungskohorte 2005-2010				Zuwanderungskohorte 2011-2016			
	Total EU	Nord	Süd	Ost	Total EU	Nord	Süd	Ost
Anzahl (in 1000)	200	147	41	12	326	171	116	40
Anteil (in %)	100	74	20	6	100	52	36	12
Stundenlohn (Durchschn.)	41.5	45.6	29.9	33.2	41.8	46.7	36.8	35.5

Tabelle 3: Lohnunterschiede zwischen Herkunftsregionen (Quelle: SECO SEM BFS BSV (2017): „15 Jahre Personenfreizügigkeit. 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt“, S. 63).

6.2 Auswirkungen auf die Versorgungsinfrastruktur

Doch was bedeuten diese horrenden Zuwanderungszahlen konkret für Versorgung, Infrastrukturen, usw.?

Zum Vergleich - 55'000 Einwanderer lösen jährlich folgende Bedürfnisse aus³²:

- + 1 Siedlungsfläche in der Grösse von 3000 Fussballfeldern (FIFA-Norm)
- + 24'000 Wohnungen³³
- + 120 Ärzte allein im ambulanten Bereich³⁴
- + 2 Krankenhäuser³⁵ oder 250 Krankbetten³⁶
- + 1000 Spitalangestellte³⁷
- + 28 Zahnärzte³⁸
- + 200 Schulklassen und 380 Lehrer³⁹
- + 45 Schulhäuser und 36 Kindergärten⁴⁰
- + 30'000 Personenwagen⁴¹
- + 42 Busse⁴²
- + 400'000'000 kWh Strom oder 15% der Leistung des Kernkraftwerks Mühleberg oder (je nach Betriebsstunden) 120 bis 200 Windkraftanlagen
- + 140 Millionen Personenkilometer auf der Bahn oder über 500'000 Mal die Strecke Bern-Zürich retour⁴³
- + 610 Millionen Personenkilometer im Personenwagen auf der Strasse oder 1.6 Millionen Mal die Strecke Genf-Romanshorn⁴⁴

³² Hochrechnungen aus diversen öffentlichen Statistiken.

³³ Die durchschnittliche Belegungsdichte von bewohnten Wohnungen betrug 2015 schweizweit im Durchschnitt 2.3 Personen (BfS: Statistik «Belegungsdichte der bewohnten Wohnungen nach Altersklassen der Haushaltsmitglieder, nach Kanton», <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen.assetdetail.1643408.html>).

³⁴ 2015 betrug die durchschnittliche Ärztedichte pro 100'000 Einwohner 218 Ärzte (BfS: «Gesundheit – Taschenstatistik 2016, S. 36).

³⁵ 2015 kamen auf 100'000 Einwohner 2.5 Spitäler (BfS: «Krankenhausstatistik, Anzahl Krankenhäuser, Gesamttotal und pro 100'000 Einwohner/innen, nach Rechtsform, Typ und Kanton des Betriebes, 2015»).

³⁶ 2015 betrug die Bettendichte pro 100'000 Einwohner 460 Betten (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheitswesen/spitaeler/infrastruktur-beschaeftigung-finanzen.html>).

³⁷ 2015 waren in den Schweizer Spitälern für allgemeine Pflege und den Spezialkliniken rund 157'000 Personen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt, was rund 1900 Personen pro 100'000 Einwohnern entspricht (BfS: «Krankenhausstatistik, Anzahl Krankenhäuser, Intern angestelltes Personal in Vollzeitäquivalenten gemäss der Funktion der Beschäftigten, nach Typ des Betriebes, 2015)

³⁸ 2015 gab es in der Schweiz pro 100'000 Einwohner rund 50 Zahnärzte (BfS: «Gesundheit – Taschenstatistik 2016, S. 36).

³⁹ 2015 gab es in der Schweiz rund 57'000 Lehrkräfte (Vollzeitäquivalente) in der obligatorischen Schule, also rund 695 Lehrer je 100'000 Einwohner (BfS: Statistik «Lehrkräfte nach Bildungsstufe 2014/15 und Hochschulpersonal 2015»).

⁴⁰ 2015 gab es 6800 Bildungsinstitutionen im Bereich der Primarschule und Oberstufe, sowie 5400 Kindergärten (BfS: Statistik «Bildungsinstitutionen nach Bildungsstufe und Kanton 2015/16»).

⁴¹ 2016 kamen in der Schweiz durchschnittlich 54'300 Personenwagen auf 100'000 Einwohner (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/verkehrsinfrastruktur-fahrzeuge/fahrzeuge/strassenfahrzeuge-bestand-motorisierungsgrad.html>)

⁴² 2016 gab es in der Schweiz im öffentlichen Verkehr 6390 Strassenverkehrsfahrzeuge (Trams, Busse, Postautos usw.), was 76 Fahrzeugen pro 100'000 Einwohner entspricht (Litra: «Verkehrszahlen. Ausgabe 2016», S. 6).

⁴³ 2016 wurden in der Schweiz rund 20.8 Milliarden Personenkilometer auf der Schiene zurückgelegt, was rund 253 Personenkilometern pro 100'000 Einwohnern entspricht (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/personenverkehr/leistungen.html>).

⁴⁴ 2015 wurden in der Schweiz insgesamt 91 Milliarden Personenkilometer in Personenwagen zurückgelegt, was rund 1.1 Milliarden Kilometer pro 100'000 Einwohnern entspricht (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/personenverkehr/leistungen.html>).

Fazit: Unbestrittenermassen benötigen wir qualifizierte ausländische Fachkräfte in der Schweiz, doch wenn diese in einem solchen Ausmass kommen wie in den letzten Jahren und auch ihre Familien nachziehen, benötigen diese selber wiederum massive Ressourcen. Das heisst beispielsweise, dass ein Grossteil der Zuwanderer nur benötigt wird, um Stellen zu besetzen, die durch die Zuwanderung erst nötig wurden. Aber auch der Ressourcen- und Energieverbrauch wird massgeblich durch die Zuwanderung geprägt. So werden beispielsweise Einsparungen beim Energiekonsum durch die zusätzliche Einwanderung wieder zunichte gemacht.

6.3 Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur

Die rasche Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren hat sich stark auf die Verkehrssituation ausgewirkt. Sowohl Strasse als auch Schiene stossen bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen, doch bis 2040 wird die gesamte Verkehrsleistung voraussichtlich nochmals um 26% steigen.⁴⁵ Die Folge davon sind Tausende von Staustunden,⁴⁶ überfüllte Züge und mehr Emissionen. Diese Faktoren verursachen jährliche wirtschaftliche Verluste in Milliardenhöhe und führen aufgrund der starken Beanspruchung der Infrastruktur zu erhöhten Unterhaltskosten. Angesichts der stetig wachsenden Bevölkerung und der Zunahme des Gütertransportes, wie auch der erhöhten Mobilität generell, ist für die kommenden Jahrzehnte mit einem noch stärker wachsenden Verkehrsaufkommen zu rechnen. Berechnungen des Bundes erwarten bis 2040 eine weitere massive Erhöhung:

prognostizierte Zunahme 2010-2040 (Basisszenario)	Strasse	Schiene
Personenverkehr	+ 21%	+ 42%
Güterverkehr	+ 39%	+ 40%

Tabelle 4: Zunahme des Personen- und Güterverkehrs bis 2040. Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung (2016): «Perspektiven des Schweizerischen Personen- und Güterverkehrs bis 2040. Synthesebericht», S. 27ff.

Einerseits zeigt dies, dass ein Ausbau der Infrastrukturen im Verkehrsbereich unabdingbar ist. Die Kosten hierfür bewegen sich in Milliardenhöhe.⁴⁷ Dies belegt andererseits aber auch die Notwendigkeit einer Kontrolle und Begrenzung der Zuwanderung.

Fazit: Die Schweizer Verkehrsinfrastrukturen können ohne teuren Ausbau von Strasse und Schiene keine weitere unkontrollierte Zunahme der Verkehrsteilnehmer mehr verkraften.

⁴⁵ Bundesamt für Raumentwicklung (2016): «Perspektiven des Schweizerischen Personen- und Güterverkehrs bis 2040. Synthesebericht», S. 32. Diese Schätzung entspricht dem Referenzszenario. Je nach Szenario könnte die Entwicklung noch höher liegen.

⁴⁶ Allein von 2014 auf 2015 hat sich die Anzahl der Staustunden um 6 Prozent erhöht (<http://www.nzz.ch/schweiz/schweizer-nationalstrassen-sechs-prozent-mehr-staustunden-ld.87313>).

⁴⁷ Vgl. für den Bahnverkehr: <https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-66519.html>.

6.4 Auswirkungen auf den Energieverbrauch

Im Energiebereich werden die bereits heute bestehenden Engpässe zusätzlich verschärft, wenn die Einwanderung unkontrolliert weiterläuft. Bei der Elektrizität ist die Schweiz seit einigen Jahren Nettoimporteur. In naher Zukunft laufen neben den drei ältesten Kernkraftwerken Beznau I und II sowie Mühleberg auch die Lieferverträge mit Frankreich aus. Die Schweiz kommt in eine Stromversorgungslücke. Zudem wird mit der stetigen Elektrifizierung und der Substituierung des Erdöls durch Strom ein zusätzlicher Mehrbedarf entstehen.

Die Zunahme beim Endenergieverbrauch wird sich durch den vom Stimmvolk am 21. Mai 2017 beschlossenen Ausstieg aus der Kernkraft (Stichwort «Energiestrategie 2050») noch weiter verstärken. Denn die knapp 40% Strom aus Kernenergie können mit den erneuerbaren Energien (sog. Flatterstrom) nicht annähernd ersetzt werden. Um diese Lücke zu decken, werden höchstwahrscheinlich zusätzliche fossile Energieträger (u.a. Gas) importiert werden müssen, was die Bilanz bei der Gesamtenergie weiter in die Höhe treibt.

Der Ersatz der Kernenergie durch andere Energieträger wird sich auch in den Kosten niederschlagen. Gemäss Aussagen des Bundes rechnet man für den Umbau des Energiesystems mit Kosten von knapp 200 Mrd. CHF bis zum Jahr 2050.⁴⁸ Die steigenden Strompreise sind hier nur ein erster Vorgeschmack für das, was hier noch auf uns zukommt.⁴⁹

Fazit: Es nützt nichts, wenn die ansässige Bevölkerung Strom spart, gleichzeitig aber jedes Jahr neue ausländische Einwohner in der Grösse einer Stadt Biel einwandern und die Schweiz deshalb jährlich zusätzlich Strom im Umfang von 630 Mio. kWh verbraucht, was wiederum der Jahresproduktion von 20% des Kernkraftwerkes Mühleberg entspricht.

6.5 Auswirkungen auf den Immobilienmarkt

Die explosionsartige Zunahme der Bevölkerung in der Schweiz führt dazu, dass die Nachfrage nach Wohnraum stark zunimmt. Als Folge sind in den letzten Jahren die Wohnkosten massiv angestiegen. Eindrücklich lässt sich dieser Preisschub in der Statistik der Preise für Eigentumswohnungen ablesen. Bis 2001 blieben sie konstant oder gingen gar leicht zurück. Zwischen 2006 und 2016 sind die Preise für Wohneigentum in der Schweiz dagegen nur noch gestiegen, wobei die Immobilienpreise viel stärker stiegen als die Löhne. Für Einfamilienhäuser im Durchschnitt um 3,4 Prozent und für Eigentumswohnungen sogar um 3,7 Prozent jährlich.⁵⁰ Eine Wohnung, die also 2006 beispielsweise für 500'000 Franken zu haben war, kostete 2016 knapp 720'000 Franken. Erst 2017 hat der Immobilienmarkt angefangen, sich langsam zu stabilisieren, wodurch die Preise nicht mehr so stark anstiegen wie in den Vorjahren,

⁴⁸ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-50123.html>

⁴⁹ Gemäss Energiestrategie 2050 wird die KEV-Abgabe von 0.6 Rp./kWh in den kommenden Jahren sukzessive bis auf 2,3 Rp./kWh angehoben werden. Zusätzlich werden noch weitere Erhöhungen bei der Netznutzung und für den Ausbau des dezentralen Stromnetzes fällig werden.

⁵⁰ <https://www.hausinfo.ch/de/home/finanzen-steuern/kauf-verkauf/immobilienmarkt.html>

stagnierten oder sogar – in gewissen Regionen – leicht rückläufig waren, wenn auch auf sehr hohem Niveau. Inwiefern sich der Bauboom der letzten Jahre auf die Preise auswirken wird und ob die Zuwanderung zu einer Marktverzerrung geführt hat, die die Unternehmen und Investoren zu viel, zu teuer oder an den falschen Orten bauen liess, werden die kommenden Jahre zeigen.

Da es in der Schweiz seit etwa 2005 beim durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnraumverbrauch praktisch keine Zunahme mehr gibt, ist insbesondere das Bevölkerungswachstum der Grund für die ungebrochen steigende Nachfrage nach Wohnraum.⁵¹

Durch die horrenden Preise werden viele Schweizer gezwungen, aufs Land zu ziehen, in der Hoffnung erschwinglichen Wohnraum zu finden. Doch auch dort sind die Mieten und mehr noch die Kosten für den Kauf von Eigentum angesichts der grossen Nachfrage mittlerweile sehr hoch. Der Exodus von teuren in günstigere Regionen führt zu einer Fülle von weiteren Problemen, so unter anderem einer Zunahme der Mobilität. Das wiederum äussert sich in einer Zunahme der Stautunden und der überfüllten Züge.

Fazit: Viele Schweizer können sich die enormen Miet- und Bodenpreise kaum mehr leisten. Dem Verdrängungskampf und dem Ausverkauf der Heimat muss durch Masshalten bei der Einwanderung Einhalt geboten werden.

6.6 Auswirkungen auf die Umwelt

Die masslose Zuwanderung in die Schweiz wirkt sich auf alle umweltrelevanten Fragen negativ aus, so neben dem Klimaschutz auch beim Landschaftsschutz oder beim Naturschutz. Mehr Bevölkerung bedeutet zwangsläufig mehr Emissionen und mehr Ressourcenverbrauch. Ungeachtet der hohen Zuwanderung hat das Parlament im Sommer 2017 der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris zugestimmt, welches von der Schweiz verlangt, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2030 um 50% gegenüber dem Jahre 1990 zu reduzieren. Angesichts der Tatsache, dass die Bevölkerung von 6,7 Mio. Personen (1990) bis zum Jahre 2030 um knapp 3 Mio. Personen auf 9,5 Mio. Einwohner steigt,⁵² wird diese Halbierung der Emissionen unmöglich alleine durch den technologischen Fortschritt zu erreichen sein.

Die Senkung soll deshalb – wie bereits in den vergangenen Jahren – zu einem grossen Teil mit einer Erhöhung der Brennstoffpreise erreicht werden. Die dafür geschaffene CO₂-Abgabe auf Brennstoffe (Heizöl und Erdgas) wird deshalb auch künftig weiter ansteigen. Betrug sie 2008 noch 3 Rappen/Liter, wurde sie 2010 auf 9 Rappen und 2014 auf 15 Rappen erhöht. 2016 folgte eine weitere Erhöhung um 6 Rappen/Liter und aktuell beträgt sie rund 25 Rappen/Liter Heizöl weil – der Zuwande-

⁵¹ Vgl. Reiner Eichenberger im Interview mit der BaZ vom 5. Juli 2017: «Wir sind grosse Schenker», <http://bazonline.ch/schweiz/standard/wir-sind-grosse-schenker/story/31325989>.

⁵² Hierbei handelt es sich um das Referenzszenario des BfS. D.h., die Bevölkerung könnte auch stärker oder weniger stark wachsen (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.html>).

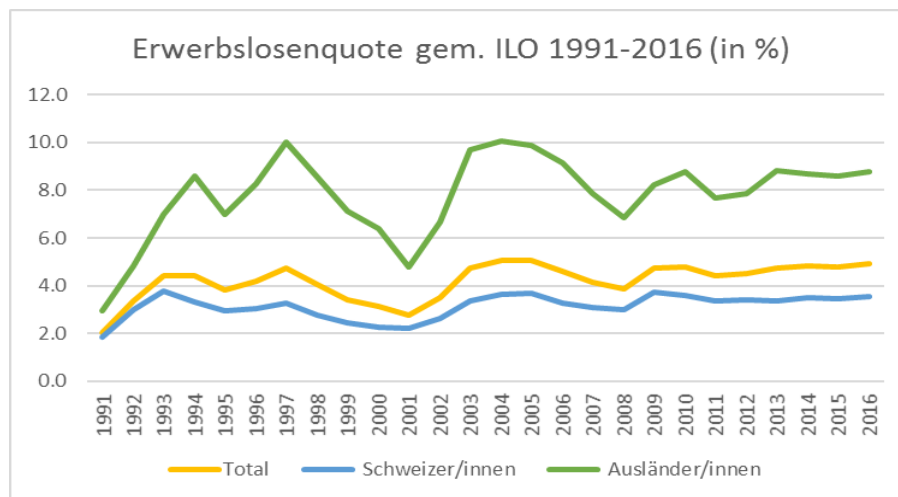
zung sei Dank – die Ausstösse nicht in gewünschtem Mass reduziert werden konnten. Die in der Kommission zurzeit beratene Totalrevision des CO₂-Gesetzes sieht gar eine maximale Obergrenze der Abgabe von 52,5 Rappen/Liter Heizöl vor – eine Steigerung um das 17,5-Fache gegenüber der ursprünglichen Abgabe! Mit diesen massiven Preiserhöhungen schwächt man nicht nur die Wirtschaft und den Konsum, sondern bestraft auch die gesamte Gesellschaft. Heizen wird künftig zum Luxus, Frieren zum Standard.

Fazit: Immer mehr Abgaben, Gebühren, Verbote und staatliche Zwangsmassnahmen sind klar der falsche Weg, um Klima und Umwelt in der Schweiz zu schonen. In erster Linie muss das masslose Bevölkerungswachstum wieder unter Kontrolle gebracht werden.

6.7 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

6.7.1 Arbeits- und Erwerbslosigkeit

2016 lag die Erwerbslosenquote gemäss der Internationalen Arbeitsorganisation ILO bei 4.9% (vgl. Grafik 6a und 6b).⁵³ Noch im Jahre 2001 vor Einführung der Personenfreizügigkeit galten nur 2.8% als erwerbslos. Bereits 2003 war die Quote auf 4.8% angestiegen und ist seither nie mehr unter 3.9% gesunken.⁵⁴ Die Erwerbslosenquote bei den Ausländern liegt dabei immer markant höher als bei den Schweizern (8.8% gegenüber 3.5% im Jahr 2016). Im Jahr 2016 ist die jahresdurchschnittliche Jugend-Erwerbslosigkeit gemäss ILO in der Schweiz mit 8,6% gar höher als in Deutschland mit 7%. Gleiches gilt für die allgemeine Erwerbslosenquote, die im Jahr 2016 für die Schweiz 5 % und für Deutschland 4,1% betrug.



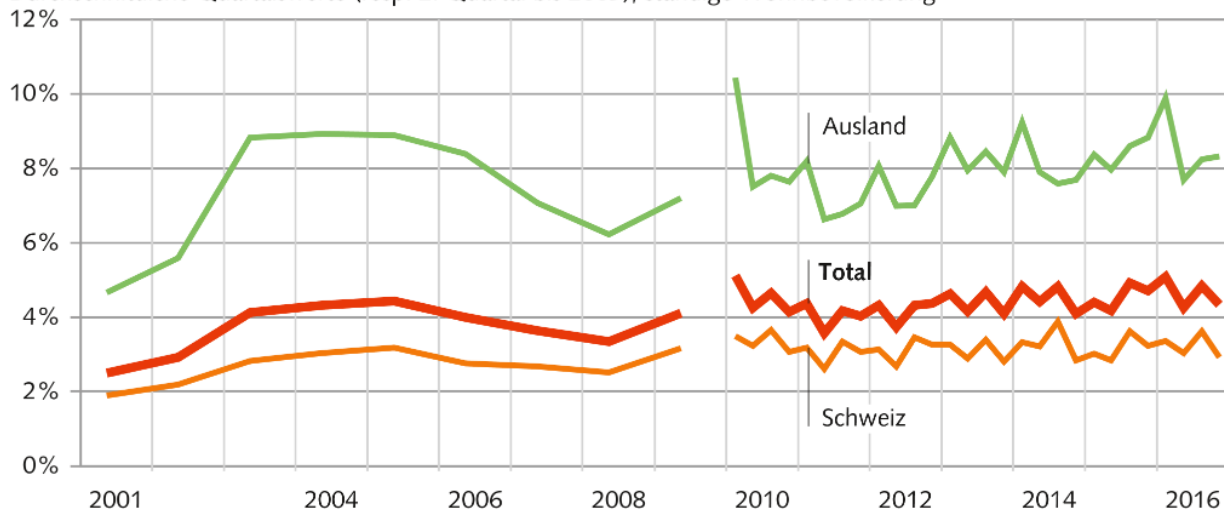
Grafik 6a: Erwerbslosenquote gemäss ILO 1991-1996 (in %).

⁵³ BfS-Statistik «Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht und Nationalität». Die Erwerbslosenquote umfasst beim RAV registrierte Arbeitslose, Ausgesteuerte und Stellensuchende.

⁵⁴ Vgl. BfS-Statistik «Erwerbslosenquote gemäss ILO nach verschiedenen Merkmalen».

Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Nationalität

Durchschnittliche Quartalswerte (resp. 2. Quartal bis 2009), ständige Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS, Neuchâtel 2017

Grafik 6b: Erwerbslosenquote gemäss ILO 2001-2016 (in %).

Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, dass die neu eingewanderten Arbeitskräfte insbesondere die bereits in der Schweiz arbeitenden Ausländer aber – wenn auch in weniger starkem Umfang – auch die Schweizer konkurrenzieren und vom Arbeitsmarkt verdrängen. Dies geschah beispielsweise im Gastgewerbe, wo Personen aus Ex-Jugoslawien durch Deutsche oder andere EU-Ausländer ersetzt wurden. Oft sind die neuen Zuwanderer günstiger und besser ausgebildet als die ansässigen Ausländer, die dann jedoch nicht in ihre Heimat zurückkehren, sondern zuerst auf dem Arbeitslosenamt und später oft in der Sozialhilfe landen. Das führt dazu, dass der Ausländeranteil bei den registrierten Arbeitslosen 2016 bei 47% lag, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Schweiz bei rund 25% liegt.⁵⁵ EU27-Ausländer beziehen 20% mehr Arbeitslosenentschädigung als sie Beiträge an die ALV leisten. Bei Angehörigen mancher EU-Staaten ist dabei das Missverhältnis von Leistung und Bezug besonders stark. So beziehen Personen aus Portugal 57% mehr Leistungen, Personen aus Osteuropa 35% mehr. Der Bundesrat lag also mit seiner 2004 geäusserten Prognose völlig falsch, wonach die Gefahr einer zusätzlichen Belastung der Arbeitslosenversicherung klein sei, «da die aus den neuen [ausschliesslich osteuropäischen] EU-Mitgliedstaaten zuwandernden Arbeitskräfte tendenziell ein geringeres Risiko von Arbeitslosigkeit aufweisen dürften als frühere Zuwanderer.»⁵⁶

⁵⁵ <https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/gesellschaft/bevoelkerung/die-bevoelkerung--fakten-und-zahlen.html>.

⁵⁶ Antwort des Bundesrates auf die Anfrage [04.1086](#) «Kosten der erweiterten Personenfreizügigkeit».

Einzig Ausländer aus Deutschland und Frankreich zahlen mehr in die ALV ein als sie beziehen, wobei sich aber auch hier das Verhältnis stark verschlechtert hat in den letzten Jahren (vgl. Tabelle 5).⁵⁷

	mit Retrozessionen für Grenzgänger/innen				ohne Retrozessionen für Grenzgänger/innen				mit Rückerstattungen für Grenzgänger/innen				
	2006	2007	2008	2006 -2008	2009	2010	2011	2012	2009 -2012	2013	2014	2015	2013 -2015
CH	1.24	1.25	1.28	1.26	1.25	1.21	1.20	1.23	1.22	1.28	1.28	1.28	1.28
EU27/EFTA	0.87	0.87	0.86	0.87	0.93	0.98	0.97	0.92	0.95	0.81	0.80	0.80	0.80
Drittstaaten	0.37	0.37	0.35	0.36	0.30	0.32	0.33	0.33	0.32	0.35	0.38	0.37	0.37
D	1.55	1.64	1.55	1.58	1.30	1.26	1.29	1.22	1.27	1.15	1.11	1.10	1.12
F	0.85	0.80	0.85	0.83	1.54	1.82	1.77	1.71	1.71	1.11	1.03	1.18	1.11
I	0.69	0.67	0.68	0.68	0.76	0.82	0.79	0.80	0.79	0.79	0.80	0.78	0.79
P	0.65	0.59	0.54	0.60	0.51	0.54	0.50	0.44	0.50	0.44	0.43	0.43	0.43
E	0.73	0.71	0.72	0.72	0.67	0.69	0.71	0.71	0.70	0.68	0.61	0.55	0.61
EU8+2	0.76	0.82	0.81	0.80	0.77	0.72	0.75	0.73	0.74	0.66	0.69	0.61	0.65

Anmerkung:

In der Periode 2006-2008 zu erwähnen waren zahlreiche Schweizer Doppelbürger als Ausländer/innen aufgeführt. Mit der Einführung der neuen AHV-Nummer konnte diese Verzerrung ab 2009 behoben werden.

Quellen: BSV (Individuelle Konten der AHV), SECO

Tabelle 5: Verhältnis der Anteile an den Einnahmen der ALV und der Ausgaben für ALE (inkl. Retrozessionen und Rückerstattungen für Grenzgänger) nach Nationalität, 2006-2015. Lesebeispiel: In den Jahren 2013-2015 zahlten französische Staatsangehörige in der Schweiz 11% mehr in die Arbeitslosenversicherung ein, als sie Leistungen daraus bezogen. Noch in den Jahren 2009-2012 waren es 71% mehr.

Ausländer aus dem EU-Raum haben zudem seit der Einführung der Personenfreizügigkeit nicht nur einen sehr leichten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, sondern auch zur Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Erwerbstätigkeit im Ausland wird an die Beitragszeit in der Schweiz angerechnet, der versicherte Verdienst – damit also die Leistung – berechnet sich jedoch vollständig auf dem in der Schweiz zuletzt erzielten Lohn. Die EU plant derzeit ausserdem, die Zuständigkeit für die Ausrichtung von Arbeitslosengeld an Grenzgänger vom Wohnsitzstaat auf jenen Staat zu verlagern, in dem die Grenzgänger arbeiten.⁵⁸ Das würde bedeuten, dass unsere Arbeitslosenkassen belastet werden mit über 300'000 zusätzlichen potenziellen Bezüglern, die überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Es ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Franken zu rechnen.⁵⁹

Fazit: Der Anteil der Ausländer bei den Arbeits- und Erwerbslosen ist massiv höher als ihr Anteil in der Gesamtbevölkerung. Die Erwerbstätigkeit kann irgendwo in der EU geleistet worden sein. Sobald ein EU-Bürger in der Schweiz gearbeitet hat, hat er Anspruch auf die volle ALV-Leistung basierend auf seinem Schweizer Lohn, sofern er zuvor mindestens 12 Monate in einem EU-Land Beiträge gezahlt hat. Er hat also die gleichen ALV-Leistungen zugute wie ein Schweizer nach 12 Monaten Beitragspflicht.

⁵⁷ SECO SEM BFS BSV (2017): „15 Jahre Personenfreizügigkeit. 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt“, S. 78.

⁵⁸ René Höltschi: „Brüssel will ‚Sozialtourismus‘ erschweren“, NZZ vom 14. Dezember 2016.

⁵⁹ Daniel Friedli: «Schweiz soll für arbeitslose Grenzgänger der EU zahlen», NZZ am Sonntag vom 18. Dezember 2016.

6.7.2 Grenzgänger

Neben der Einwanderung hat auch die Zahl der im Ausland wohnenden und in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ende 2016 belief sich die Anzahl Grenzgänger auf 318'000.⁶⁰ Bereits im 3. Quartal 2017 wurden 317 051 Grenzgänger gezählt. Diese Zahl hat sich seit Einführung der Personenfreizügigkeit verdoppelt! Vor allem aus Frankreich, aber auch aus Deutschland und Italien pendeln immer mehr Menschen zur täglichen Arbeit in die Schweiz. Einzig aus Österreich blieb die Zahl in etwa stabil.

Besonders betroffen von der rasanten Zunahme der Grenzgänger sind natürlich die Grenzkantone:

- In Genf sind fast ein Viertel aller Arbeitnehmer Grenzgänger. Sie arbeiten in allen Bereichen: in der Industrie, im Gewerbe, im Gesundheitswesen und bei den internationalen Organisationen. Täglich pendeln rund 100'000 Arbeitnehmer zwischen der Genferseeregion und Frankreich.
- Im Tessin hat sich zwischen Anfang 2002 und Ende 2016 der Anteil der Grenzgänger auf dem Arbeitsmarkt von 31'000 auf 62'000 verdoppelt. Dies hat im Kanton Tessin zu Lohndumping und Verdrängung von - auch gut qualifizierten - Tessiner Arbeitnehmenden geführt. Im Juni 2013 hat die Rundschau von italienischen Grenzgängern berichtet, die im Tessin eine Anstellung als Lehrlinge haben, obwohl diese bereits ausgebildet sind. Als Lehrlinge erhielten sie höhere Löhne als bei einer normalen Anstellung in Italien. Währenddessen viele Tessiner Jugendliche keine Lehrstellen mehr finden, nutzen die Unternehmen die italienischen „Lehrlinge“ als billige Arbeitskräfte.⁶¹

Fazit: Die Zunahme der Grenzgänger führt nicht nur zu einem Druck auf die Löhne und Arbeitsstellen der inländischen Arbeitnehmenden, sondern auch zu mehr Menschen, die tagtäglich die Schweizer Infrastrukturen und Ressourcen nutzen. Es ist daher notwendig, bei der Betrachtung der Bevölkerungszahlen auch die Grenzgänger zu berücksichtigen.

6.7.3 Scheinselbstständigkeit

Das Gewerbe in der Schweiz wird mit der Personenfreizügigkeit ebenfalls stark konkurrenziert. Von 2005 bis 2015 hat sich die Zahl der Selbständigen aus der EU, die in der Schweiz Dienstleistungen erbringen, versechsfacht! 2015 lag die Zahl meldepflichtiger Selbständigerwerbender, die eine Kurzaufenthaltsbewilligung bis 90 Tage erhielten, bei rund 30'000.⁶² Bestimmungen über minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen gelangen für Selbständige nicht zur Anwendung, da diese nicht in einem ar-

⁶⁰ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbstaetige/schweizerinnen-auslaender-innen/grenzgaenger-innen.html.

⁶¹ SRF, Rundschau vom 26.06.2013, <http://www.srf.ch/player/tv/rundschau/video/grenzgaenger?id=a90495e0-eab9-4feb-8534-4c3ee7e8952d>

⁶² FlaM-Bericht vom 12. Mai 2016. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz – Europäische Union. 1. Januar – 31. Dezember 2015, S. 45.

beitsrechtlichen Verhältnis zum Auftraggeber stehen. Tritt ein grenzüberschreitender Dienstleistungserbringer als selbständig auf, obwohl er in Wahrheit ein entsandter Arbeitnehmender ist, liegt ein Fall von Scheinselbständigkeit vor. Ausländische Unternehmen können mit dem Trick der Scheinselbständigkeit die entsprechenden Regelungen unterlaufen, die im Rahmen der flankierenden Massnahmen für den freien Personenverkehr mit der EU gelten. So stellen Scheinselbständige aus dem Ausland, die auf Schweizer Baustellen zu Dumpinglöhnen arbeiten, für einheimische Betriebe eine immer grössere Bedrohung dar. Auch die 2013 ausgebauten flankierenden Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit (Dokumentationspflicht, Sanktionsmöglichkeit gegen fehlbare Arbeitgeber und Entsendebetriebe, Dienstleistungssperre, Pflicht der Lohnmeldung, Solidarhaftung für Schweizer Betriebe) führen in erster Linie zu mehr Bürokratie, Kosten und Auflagen für die Schweizer Betriebe, ohne dass sie das Problem der Scheinselbständigkeit wirklich zu lösen vermögen.

Fazit: Das Schweizer Gewerbe ist doppelt benachteiligt: Es wird in seiner Konkurrenzfähigkeit geschwächt, da die Scheinselbständigen billiger sind und es muss höhere Löhne bezahlen als die vom Ausland bezahlten Dumpinglöhne. Gerade hier zeigt sich die Stärke der altbewährten Kontingentierung, welche die Schweiz bis 2001 flächendeckend kannte und welche für Drittstaaten noch heute gelten.

6.7.4 Die Mär von den hochqualifizierten EU-Einwanderern

Fast gebetsmühlenartig wird von den Behörden wiederholt, die Personenfreizügigkeit führe zu einer Zuwanderung von Hochqualifizierten. Tatsache ist, dass nur ein Bruchteil der Einwanderer aus der EU in Stellen, die eine besonders hohe Qualifikation verlangen, einwandert. Um dies zu vertuschen, beziehen sich die offiziellen Statistiken immer auf die Bildungsabschlüsse der Einwanderer. Dabei überrascht es nicht, dass aus Ländern mit einer Maturitätsquote von 55% (Frankreich) oder 75% (Italien) viele Leute mit Maturaabschluss einwandern.⁶³ Dies zeigt einzig die Unterschiede der verschiedenen Bildungssysteme in Europa, sagt indes noch nichts darüber aus, in welchen Stellen diese Personen in der Schweiz arbeiten. Zudem sind die entsprechenden Statistiken wenig präzise und basieren auf lückenhaften Selbstdeklarationen.

Doch selbst die Bildungsabschlüsse zeigen kaum kausale Zusammenhänge mit der Personenfreizügigkeit. Vielmehr widerspiegelt sich in der Zuwanderung ein allgemeiner Trend zu höheren Bildungsabschlüssen, was insbesondere mit der demographischen Entwicklung zu tun hat (Tabelle 6). Jüngere Personen weisen auf dem Papier immer höhere Bildungsabschlüsse aus, während ältere Arbeitnehmer mit tendenziell tieferen Abschlüssen den Arbeitsprozess verlassen. Die Bildungsabschlüsse von Einwanderern aus der EU und solchen aus Drittstaaten haben sich im Übrigen ähnlich entwickelt. Sie lagen bei EU-Ausländern bereits vor der Personenfreizügigkeit höher

⁶³ <https://www.rudolfstrahm.ch/die-europaische-tragodie/>.

als bei Schweizern und sind es heute noch. Wer also Bildungsabschlüsse vor und nach der Personenfreizügigkeit miteinander vergleicht, vergleicht Äpfel mit Birnen.

	EU27/EFTA		Drittstaaten		Schweizer
	vor 2002	nach 2002	vor 2002	nach 2002	
Se- kunda- stufe II	30%	27%	42%	31%	50%
Tertiär- stufe	27%	57%	16%	42%	40%

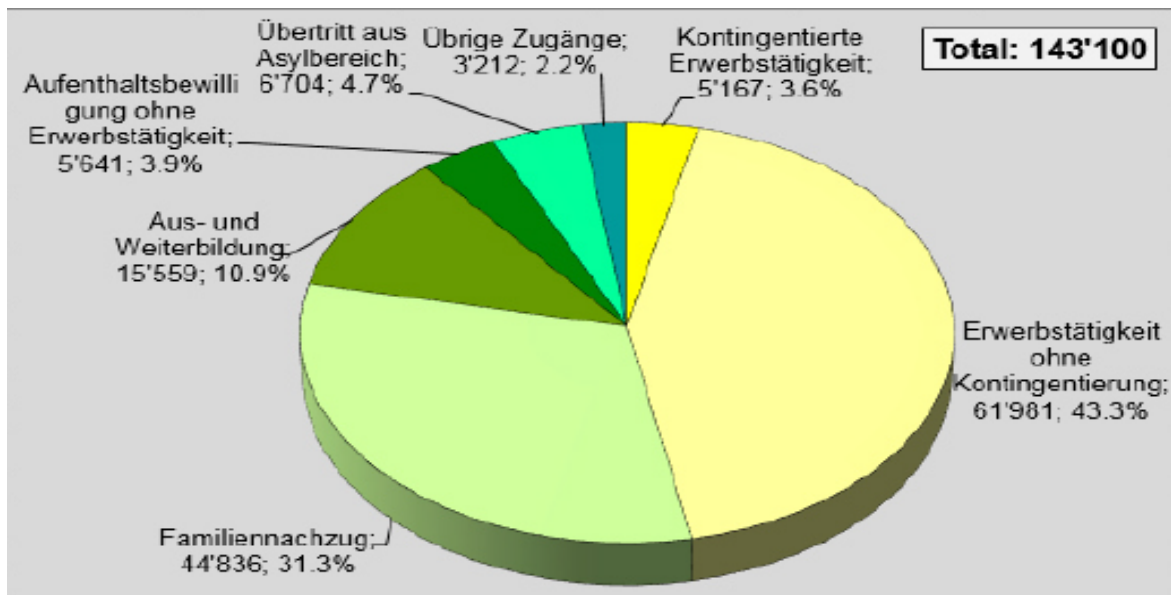
Tabelle 6: Qualifikationsstruktur von Zuwanderern vor und nach Inkrafttreten des FZA. Quelle: SECO SEM BFS BSV (2017): „15 Jahre Personenfreizügigkeit. 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt“, S. 41.

Anstatt also nur auf die Bildungsabschlüsse abzustellen, wäre es aufschlussreicher zu untersuchen, inwiefern die Massenzuwanderung den Fachkräftemangel gelöst hat. **Es zeigt sich nämlich, dass trotz den eingangs erwähnten 750'000 Personen, die in den letzten zehn Jahren in die Schweiz eingewandert sind, der Fachkräftemangel nicht behoben werden konnte.**⁶⁴ Natürlich sind hier einige der Probleme auch hausgemacht. In ganz spezifischen Sparten besteht jedoch tatsächlich ein Fachkräftemangel, wie z.B. bei den Elektroingenieuren oder Softwareentwicklern. Für diese klar definierten Mangelberufe müssen Fachkräfte geholt werden. Auch wenn es in der Statistik gut aussehen mag, bringt es in der Realität jedoch wenig, wenn ein Akademiker mit einem sozialwissenschaftlichen Dokortitel eine Stelle besetzt, für die auch genügend qualifizierte Inländer zu finden gewesen wären.

Dass die falschen Erwerbstätigen in die Schweiz geholt werden, ist aber nicht der einzige Grund dafür, dass die Zuwanderung unseren Fachkräftebedarf nicht befriedigen kann. Entscheidend ist auch, dass ein Grossteil der Einwanderer gar nicht für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz kommt (vgl. Grafik 7). 2016 kamen 31% aller Zuwanderer, also etwa ein Drittel, über den Familiennachzug in die Schweiz – knapp 26'000 von ihnen stammten aus EU-Staaten. Hinzu kommen über 5600 Personen ohne Erwerbstätigkeit. 15'500 Personen kamen zudem zur Aus- und Weiterbildung in die Schweiz.⁶⁵ Nur etwa 62'000 Personen zogen effektiv zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz. Das entspricht nur 43% von den 143'000 Personen, die 2016 aus dem Ausland in die Schweiz gezogen sind.

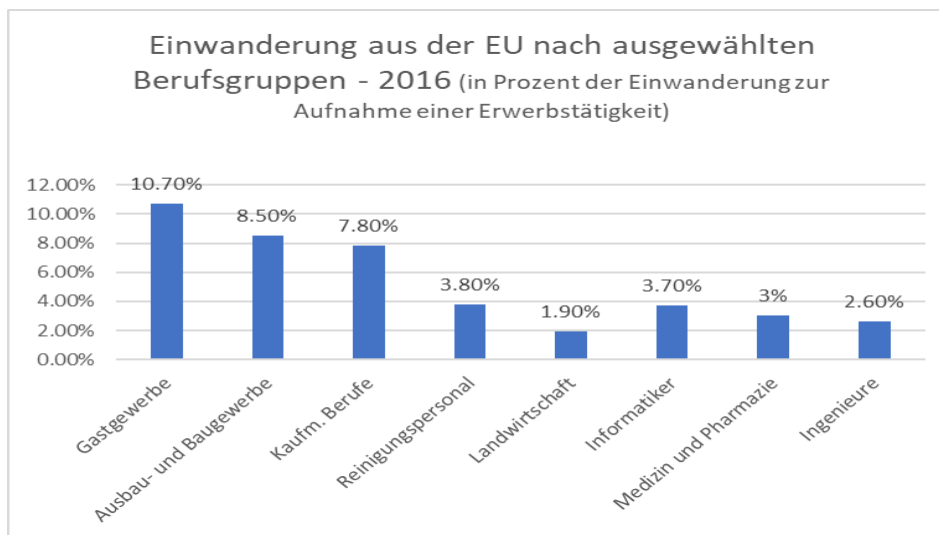
⁶⁴ Nicole Rütli: «Auch Ingenieure können führen. Der Fachkräftemangel in der Schweiz ist oftmals auch hausgemacht», *NZZ vom 25. August 2017*.

⁶⁵ SEM: «Statistik Zuwanderung. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Dezember 2016/Jahr 2016», S. 8.



Grafik 7: Einwanderung nach Einwanderungsgrund 2016, inkl. Drittstaaten und Asylbereich (ständige ausländische Wohnbevölkerung, Quelle: SEM).

Vollends demaskiert wird die behördliche Propaganda von den dringend gesuchten Hochqualifizierten, wenn man anschaut, in welche Berufe die Personen aus der EU einwandern. Eine Studie des Zürcher Amtes für Wirtschaft und Arbeit hat ergeben, dass nur gerade 20% der seit 2007 aus dem Ausland zugezogenen Erwerbstätigen in Berufen arbeiten, in denen ein Fachkräftemangel herrscht.⁶⁶ Diese kantonalen Zahlen scheinen sich auch schweizweit niederzuschlagen. Während über 10% der EU-Bürger, die 2016 zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz gekommen sind, im Gastgewerbe anfangen zu arbeiten, waren nur 3.7% Informatiker und 2.6% Ingenieure (s. Grafik 8).



Grafik 8: Einwanderung aus der EU nach ausgewählten Berufsgruppen 2016. Quelle: SEM.

⁶⁶ Christine Neuhaus: „Vier von fünf Zuzüglern sind keine Fachkräfte“, NZZ am Sonntag, 27. November 2016.

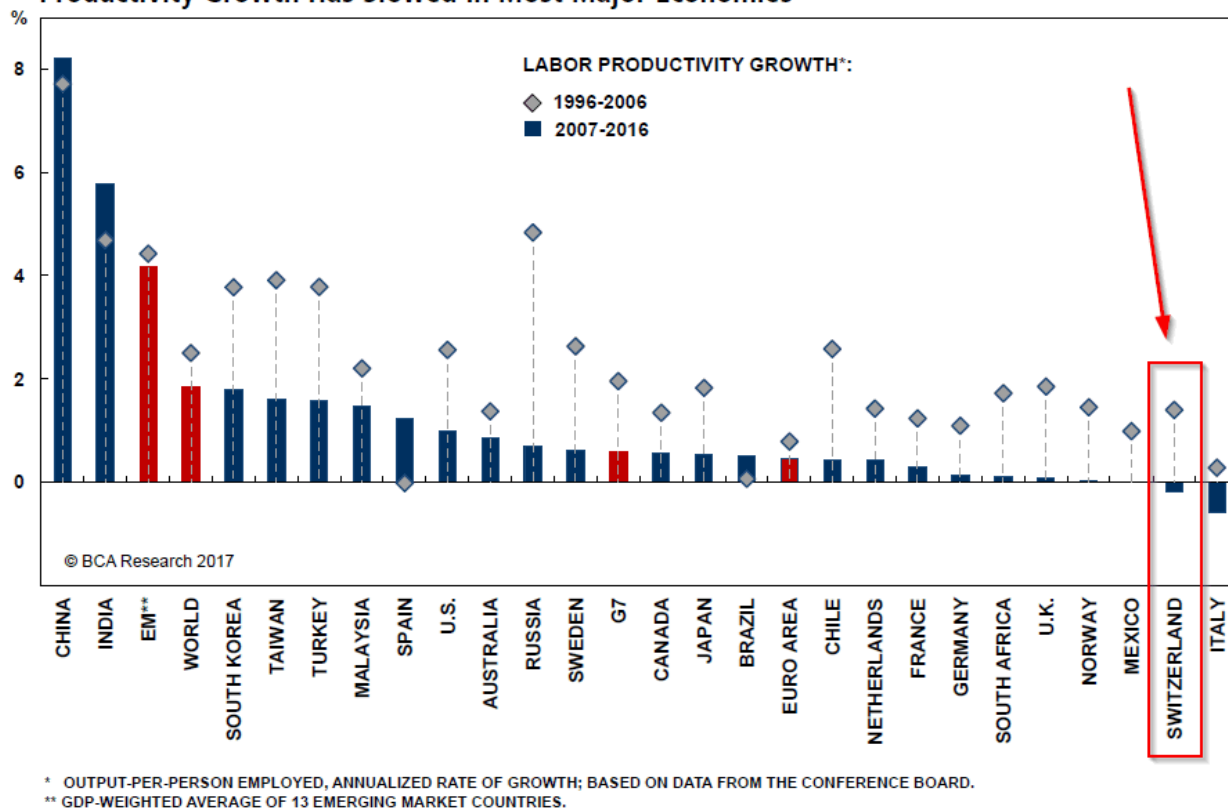
Fazit: Über die Hälfte der 143'000 Ausländer, die 2016 in die Schweiz zogen, kamen nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Von den Erwerbstätigen kamen gerade einmal ein Fünftel, also etwa 13'000, um in Berufen zu arbeiten, in denen ein Fachkräftemangel herrscht. Damit musste die Schweiz 2016 fast 130'000 Personen aufnehmen, die entweder gar nicht arbeiten oder in Berufen tätig sind, in denen kein Fachkräftemangel herrscht. Die Beseitigung des Personenfreizügigkeitsabkommens würde der Schweiz damit erlauben, die Einwanderung aus dem Ausland wieder eigenständig zu steuern und hauptsächlich hochqualifizierte Zuwanderer aus der ganzen Welt zuzulassen.

6.7.5 Beschäftigungswunder dank Personenfreizügigkeit?

Immer wieder wird behauptet, die Personenfreizügigkeit sei der Grund für wirtschaftliches Wachstum. Diese Aussage trifft nicht zu. Wenn schon, dann führt ein Wirtschaftswachstum zu Arbeitsplätzen und höherer Beschäftigung. Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre jedoch beobachtet, so stimmt auch dies nur sehr bedingt. So wurden laut Bundesamt für Statistik zwischen dem dritten Quartal 2008 und dem dritten Quartal 2016 im Dienstleistungssektor ca. 265'000 Stellen geschaffen. Davon entfielen aber 20'000 Stellen auf die öffentliche Verwaltung, 33'000 auf den Bereich Erziehung und Unterricht und 97'000 auf das Gesundheits- und Sozialwesen. Das sind alles Bereiche, die Kosten verursachen und für deren Wachstum gar nicht erst eine Notwendigkeit bestünde, wenn es nicht eine solch starke Zuwanderung gäbe. Gleichzeitig sind im Sektor Industrie/Produktion knapp 14'000 produktive Stellen verschwunden.⁶⁷ Die Baubranche hat sich zwar relativ stark entwickelt (+ 13'000 Stellen), dies ist aber hauptsächlich auf die durch die Zuwanderung gesteigerte Bautätigkeit zurückzuführen. Die Verlagerung von Stellen in den öffentlichen Bereich schlägt sich auch in der Produktivität nieder. Während das Produktivitätswachstum der Schweiz in der Dekade vor der vollständigen Einführung der Personenfreizügigkeit noch positiv war, war es in den Jahren 2007 – 2016 sogar negativ. Die Schweiz gehört damit international zu den Schlusslichtern (vgl. Grafik 9).

⁶⁷ BfS, Beschäftigungsstatistik.

CHART 1
Productivity Growth Has Slowed In Most Major Economies



Grafik 9: Vergleich des Produktivitätswachstums in ausgewählten Ländern für die Perioden 1996-2006 und 2007-2016.

In den wirtschaftlich mageren Jahren (1990 - 2000) verlor die Schweiz im privaten Sektor über 200'000 Beschäftigte. In den wirtschaftlich fetten Jahren, namentlich von 2005 - 2010, wurden die in den 90er-Jahren im privaten Sektor abgebauten Arbeitskräfte jedoch nicht einmal wettgemacht. Demgegenüber haben die Arbeitskräfte im öffentlichen Sektor von 1990 - 2010 - auch in den wirtschaftlich schlechten Jahren - ununterbrochen zugelegt.

Fazit: Der Zuwachs der Beschäftigungszahl aufgrund der Zuwanderung geht seit 1990 schwergewichtig auf den öffentlichen Sektor zurück.

6.7.6 Kaum Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum pro Kopf

Die mit der Personenfreizügigkeit verknüpfte Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften wird einerseits mit einem Mangel an Fachkräften begründet, andererseits wird von den Befürwortern der Personenfreizügigkeit immer wieder behauptet, die Einwanderung wirke sich positiv auf das Wirtschaftswachstum aus. Ist das wirklich zutreffend? Eine im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM, heute SEM) von der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) erstellte Studie ging genau dieser Frage nach und kommt zum Schluss, dass sich die Einwanderung zwar sub-

stanziall auf das BIP⁶⁸ ausgewirkt hat (weil mehr Leute auch mehr produzieren und konsumieren), **die Auswirkungen auf das BIP pro Kopf waren jedoch äusserst gering.**⁶⁹ Eine ebenfalls vom KOF erstellte Studie kam zum ähnlichen Resultat, **wonach die Personenfreizügigkeit einen schwach positiven Effekt auf das BIP pro Kopf hat. Dieser Effekt ist aber nicht statistisch signifikant, d. h. er gilt nicht als gesichert.**⁷⁰ Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass sich in vielen Kantonen mit sehr starker Zuwanderung (Freiburg, Genf, Zürich, Aargau) das BIP pro Kopf zwischen 2008 und 2014 sogar rückläufig entwickelt hat. Jene vier Kantone, die in diesem Zeitraum das höchste BIP-Wachstum pro Kopf aufwiesen (NW, AI, NE, JU), hatten dagegen eine nur sehr geringe Nettozuwanderung zu verzeichnen.⁷¹

Die Studien bestätigen damit die Ergebnisse von zwei vorangegangenen Forschungsarbeiten, welche die Effekte der Personenfreizügigkeit auf die Entwicklung des BIP pro Kopf untersucht haben.^{72/73} Auch diese Studien kommen zum Schluss, dass das Freizügigkeitsabkommen nur einen kleinen Effekt auf das Wachstum des BIP pro Kopf gehabt hat. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass das nominale BIP pro Kopf zwischen 2007 und 2016 sogar viermal rückläufig war, trotz voller Personenfreizügigkeit. Zwischen 2009 und 2016 lag das BIP-Wachstum pro Kopf annähernd bei null (Grafik 10). Zwischen 1990 und 2000 wuchs das nominale BIP pro Kopf dagegen jedes Jahr. Die erste Schrumpfung war erst 2002 zu verzeichnen, als die teilweise Personenfreizügigkeit eingeführt wurde. **Pro Kopf entwickelt sich das Wachstum des BIP also kaum anders als vor Einführung der Personenfreizügigkeit, mit Sicherheit wächst es mit Personenfreizügigkeit aber nicht stärker als ohne.**

⁶⁸ Das Bruttoinlandprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.

⁶⁹ Siegenthaler, M., Sturm, J.-E. (2012): Das Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU/EFTA und das Wachstum des BIP pro Kopf in der Schweiz. KOF Studies No. 36. Auftraggeber: Bundesamt für Migration.

⁷⁰ Klaus Abberger et al. (2015): „Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme. Aktualisierung der Studie ‚Auswirkung der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft‘. KOF Studien Nr. 58.

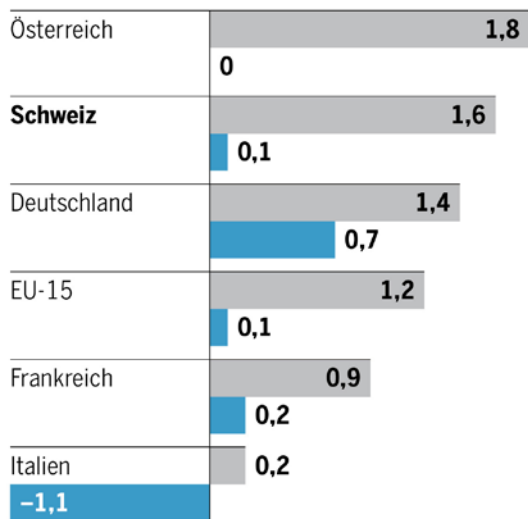
⁷¹ Othmar von Matt: «Die Nachwehen des Bevölkerungsbooms», *Schweiz am Wochenende* vom 11. November 2017, S. 2-3.

⁷² Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft, KOF Studien Nr. 2, 2008. Auftraggeber: Economiesuisse.

⁷³ Free Migration between the EU and Switzerland: Impacts on the Swiss Economy and Implications for Monetary Policy, *Swiss Journal of Economics and Statistics*, 146(4), 852-874 (2010).

Durchschnittliches jährliches Wachstum
des realen BIP pro Kopf, in %

■ 2002–2008
■ 2009–2016



TA-Grafik mrue/Quelle: Eurostat

Grafik 10: Durchschnittliches jährliches Wachstum des BIP pro Kopf in ausgewählten Ländern für die Perioden 2002-2008 und 2009-2016.

Die möglichen *zukünftigen* Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Wachstumsrate haben zwei vom SECO in Auftrag gegebene Studien untersucht. Die eine Studie, erstellt von BAK Basel Economics AG, kommt zum Schluss, dass ein Wegfall der Personenfreizügigkeit im Prognosezeitraum (bis 2035) positive Effekte hätte! Dieser Effekt würde allerdings negativ, wenn man den Wegfall der anderen sechs bilateralen Abkommen in das Szenario einbezieht.⁷⁴ Die zweite Studie, die das Forschungsbüro Ecoplan durchführte, hat die möglichen Auswirkungen eines Wegfalls des ganzen Pakets der Bilateralen I für den Zeitraum 2017-2035 untersucht. Demnach würde der Wegfall der Bilateralen I die Schweiz jährlich etwa 1900 Franken pro Kopf kosten.⁷⁵ Wie gross der Verlust nur aufgrund des Wegfalls der Personenfreizügigkeit wäre, wurde nicht untersucht.

Allen Studien zu den Auswirkungen der Bilateralen I ist gemeinsam, dass – soweit es sich um retrospektive Untersuchungen handelt – die Resultate statistisch nicht signifikant sind oder – bei den zukunftsbezogenen Analysen – auch höchst geringfügige Änderungen in den Annahmen zu einer Umkehr der Resultate führen können.⁷⁶

⁷⁴ BAK Basel Economics AG (2015): „Die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I auf die Schweizerische Volkswirtschaft. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, SECO“.

⁷⁵ Ecoplan (2015): „Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft.“

⁷⁶ Vgl. auch die erwähnten Studien zusammenfassend und analysierend Florian Schwab (2016): „Was hat der Bürger von den Bilateralen? Eine Kosten-Nutzen-Analyse aus ökonomischer Sicht.“ Schweizer Monat. Das Autorenmagazin.

Die Masseneinwanderung hat dem Durchschnittsschweizer also nicht mehr Geld im Portemonnaie beschert und die Volkswirtschaft hat keinen überproportionalen Wachstumssprung gemacht. Aber immerhin hat uns die Masseneinwanderung ein Wirtschaftswachstum beschert, mag man sich jetzt sagen. Dies scheinen ja auch die vorgenannten Studien zu belegen.

Die Wirtschaft betont immer wieder, wie wichtig die Bilateralen I für den Schweizer Export in die EU seien. Wenn dem so wäre, müsste dies in der Aussenhandelsstatistik ersichtlich sein. In Wirklichkeit ist aber der durchschnittliche Jahreszuwachs der Exporte in die EU-Länder in der Periode 2003-2012, also nach Inkrafttreten der Bilateralen I, leicht schwächer als in der Periode 1992-2001. Dies trotz der mehrmaligen Erweiterung der EU in dieser Zeit. Vergleicht man den **Zuwachs der Exporte** von 1992-2001 und den Zuwachs von 2003-2012 bei gleichbleibendem Anwendungsbereich (EU-12), so stellt man fest, dass dieser in der Periode **vor den Bilateralen I rund 52% und in der Periode danach nur 27%** betrug. Der Zuwachs in den folgenden Jahren war sogar noch geringer, so dass die Wachstumsrate in den Jahren 2003-2016 nur gerade einmal 29% betrug.⁷⁷

Fazit: Die Masseneinwanderung hatte - wenn überhaupt - nur einen bescheidenen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum pro Kopf. Dabei können auch nur geringe Änderungen in den Modellannahmen die Effekte bereits komplett umkehren.

6.7.7 Lohndruck

Entgegen den Beteuerungen von Bund und Wirtschaftsverbänden wirkt sich die Masseneinwanderung tendenziell negativ auf die Löhne der hiesigen Arbeitnehmer aus. Dies zeigen diverse Studien, die sich mit den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die lokalen Arbeitsbedingungen befasst haben.⁷⁸ Insbesondere die Löhne bei Neuanstellungen geraten zunehmend unter Druck. Diese sind deshalb besonders sensibel, weil hier ein Arbeitgeber einem Stellennachfolger einen tieferen Lohn als dem Vorgänger zahlen kann. Zusammenfassend sind die vorhandenen Studien – trotz wohlwollender Interpretation der abgeleiteten Ergebnisse durch die Autoren respektive die Auftraggeber – nicht in der Lage nachzuweisen, dass kein Lohndruck stattfindet.

Doch nicht nur die Einstiegsgehälter der weniger qualifizierten Arbeitnehmer sind gesunken. Wie eine vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Auftrag gegebene Lohnstudie zeigt, sind es seit einigen Jahren zunehmend auch die Löhne der Hochschulabgänger, die unter Druck geraten.⁷⁹ Mittlerweile sind nicht nur Absolventen von ei-

⁷⁷ Berechnungen basierend auf den Daten der Datenbank der Eidgenössischen Zollverwaltung (<https://www.gate.ezv.admin.ch/swissimpex/>).

⁷⁸ «Die Auswirkungen der Immigration der Jahre 2002-2008 auf die Löhne in der Schweiz, Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung», SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No. 30, 2010.

⁷⁹ Université de Genève (2013): «Les effets de la libre circulation des personnes sur les salaires en Suisse». Im Auftrag des Seco.

nem unterdurchschnittlichen Lohnwachstum betroffen, sondern ganz allgemein Erwerbstätige mit Hochschulabschluss.⁸⁰

Darüber hinaus haben die erwähnten Studien gezeigt, dass insbesondere in Zeiten der Hochkonjunktur die Löhne aufgrund der Zuwanderung praktisch nicht ansteigen. Da das Angebot auf dem Arbeitsmarkt die Nachfrage immer übersteigt, gibt es für die Arbeitgeber keinen Grund, selbst in guten Zeiten höhere Löhne zu bezahlen. Mehrere Autoren vermuten, dass die Löhne ohne Zuwanderung in den letzten Jahren deutlich stärker zugenommen hätten, aufgrund der Zuwanderung aber eher gedämpft wurden. Einen Lohndruck machen die Autoren auch bei ausländischen Arbeitskräften aus Drittstaaten aus. Diese wurden möglicherweise von besser qualifizierten Zuwanderern aus dem EU-Raum konkurriert.

Das Seco hält in seinem 12. Observatoriumsbericht zusammenfassend fest: „Bezüglich der Wirkungen der Zuwanderung auf die Löhne zeigten sich Anzeichen für Lohndruck in einzelnen Arbeitsmarktsegmenten, insbesondere bei Hochqualifizierten [...] aber auch bei Niedrigqualifizierten ansässigen Ausländern [...] und [...] bei Mittelqualifizierten.“⁸¹

Kurzum: Die Löhne aller sozialen Stufen geraten durch die masslose Masseneinwanderung erst recht unter Druck!

Fazit: Der Lohndruck zeigt sich insbesondere bei Neueinstellungen, bei Hochschulabgängern und bei Ausländer aus Drittstaaten. Ausserdem hat die Zuwanderung das Ansteigen der Löhne gebremst. Grundsätzlich führt jede uneingeschränkte Freizügigkeit der Arbeitskräfte längerfristig zu einer Angleichung der Löhne, wie auch der Sozialleistungen.

6.8 Auswirkungen auf die Sozialwerke

Noch 2004, als sich die EU um 10 Mitgliedsstaaten erweiterte, behauptete der Bundesrat: «Die Einführung der Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Staaten hat zu keiner spürbaren Mehrbelastung der Sozialwerke geführt. Der Bundesrat rechnet auch nach der Erweiterung auf die neuen EU-Staaten mit keinen nennenswerten Mehrkosten.»⁸²

Die Zahlen sprechen aber eine deutlich andere Sprache: Die bereits prekäre Situation der Schweizer Sozialwerke hat sich mit der Personenfreizügigkeit noch weiter verschärft. Die hohe Einwanderung aus der EU in den Schweizer Arbeitsmarkt konkurrenziert erstens Schweizer und bereits in der Schweiz wohnhafte Ausländer, die in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden. Zweitens landen viele der durch die Perso-

⁸⁰ SECO SEM BFS BSV (2017): „15 Jahre Personenfreizügigkeit. 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt“, S. 59.

⁸¹ SECO SEM BFS BSV (2016): „12. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt“, S. 71.

⁸² Antwort des Bundesrates auf die Anfrage [04.1086](#) «Kosten der erweiterten Personenfreizügigkeit».

nenfreizügigkeit Eingereisten beim Verlust des Arbeitsplatzes selber in unseren Sozialwerken. Mit dem Freizügigkeitsabkommen wurden für Europa die Türen zu unserem gut ausgebauten Sozialsystem geöffnet. Dies ist umso erschreckender, weil auch in der EU bereits das Gespenst der „Armutseinwanderung“ umgeht.

Fazit: Die teilweise problematischen finanziellen Perspektiven in den Schweizer Sozialwerken müssen endlich rigoros angegangen werden. Dazu gehört auch die intelligente und eigenständige Steuerung der Zuwanderung.

6.8.1 Auswirkungen auf die Invalidenversicherung (IV)

«Ohne weitere Anhaltspunkte ist davon auszugehen, dass sich an der Risikostruktur und mithin an der Belastung der IV nichts grundlegend ändern wird.» So äusserte sich der Bundesrat 2004.⁸³ Leider weisen die damals fehlenden, heute aber vorliegenden Anhaltspunkte darauf hin, dass der Bundesrat mit seiner Einschätzung gründlich danebenlag.

Mit rund 30% ist der Anteil der Ausländer bei den IV-Rentnern deutlich höher als deren Bevölkerungsanteil von ca. 24%.⁸⁴ Eine 2010 veröffentlichte Studie im Auftrag des BSV belegt, dass insbesondere Personen aus der Türkei, aus Ex-Jugoslawien sowie aus Spanien, Italien und Portugal deutlich häufiger IV-Renten beziehen als Schweizer.⁸⁵ Ab einem Alter von 40 Jahren öffnet sich die Schere massiv, so dass mit 60 Jahren ca. 40-45% der Personen aus diesen Gruppen IV-Rentner sind (gegenüber ca. 13% bei den Schweizern). Die tiefere schulische und berufliche Ausbildung sowie die deshalb oft niedriger qualifizierten und körperlich belastenderen Erwerbstätigkeiten erklären diese Phänomene nur teilweise. Es ist davon auszugehen, dass auch über die IV ein Verdrängungseffekt stattfindet. Es wurde in einer weiteren Studie des BSV festgestellt, dass die erwähnten Personengruppen sich häufiger bei der IV melden als Schweizer und andere Ausländergruppen, ihre Gesundheit subjektiv als schlechter einschätzen und deutlich öfter psychische und somatoforme (organisch nicht erklärbare) Beschwerden geltend machen.⁸⁶

Fazit: Die IV ist dringend zu sanieren, die Missbräuche im System sind zu bekämpfen. Die Einwanderung ist wieder zu steuern und zu kontrollieren und es braucht klare Regeln, damit nicht in jedem Fall Anspruch auf umfassende Sozialleistungen geltend gemacht werden kann.

⁸³ Antwort des Bundesrates auf die Anfrage [04.1086](#) «Kosten der erweiterten Personenfreizügigkeit».

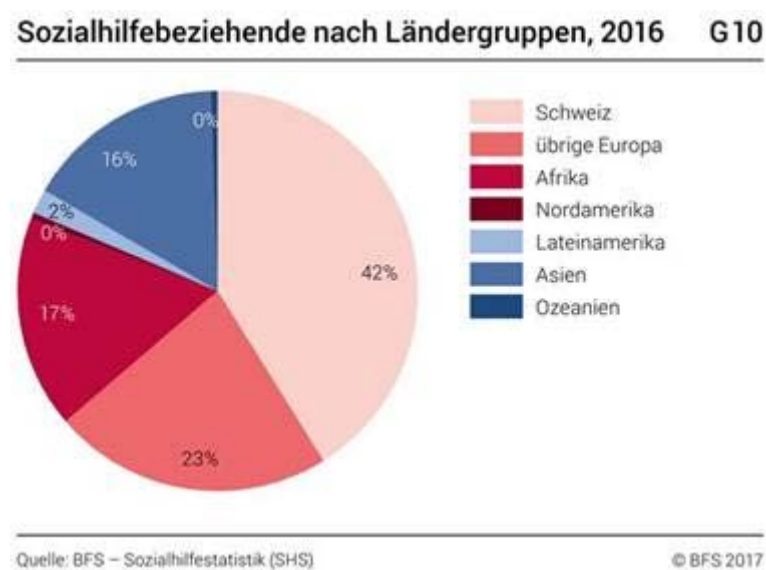
⁸⁴ SECO SEM BFS BSV (2016): „13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt,“ S. 73.

⁸⁵ EDI, Migrantinnen und Migranten in der Invalidenversicherung. Soziale Unterschichtung, gesundheitliche Lage und Invalidisierungsrisiko, Forschungsbericht Nr. 2/10.

⁸⁶ EDI, Migrantinnen und Migranten in der Invalidenversicherung. Verfahrensverläufe und vorgelagerte Faktoren, Forschungsbericht Nr. 3/10.

6.8.2 Auswirkungen auf die Sozialhilfe

2015 lag die Sozialhilfequote bei Ausländern in der Schweiz bei 6.2%, diejenige nur der EU-Ausländer bei 3.2%, während sie bei Schweizern konstant tiefer ist (2.2%).⁸⁷ Oder anders ausgedrückt: von den 273'273 Personen, die 2016 wirtschaftliche Sozialhilfe empfangen, waren rund 47.6% Ausländer – Tendenz steigend.⁸⁸ Noch frappanter wird dieses Missverhältnis, wenn man die Sozialhilfebeziehenden aus dem Asylbereich (2016: 55'504) und dem Flüchtlingsbereich (2016: 25'544) einbezieht. Dann machen die Schweizer nur noch eine Minderheit der Sozialhilfebeziehenden von 42% aus (Grafik 11).



Grafik 11: Sozialhilfebeziehende nach Ländergruppen, 2016.

Ausserdem wandern entgegen den Beteuerungen des Bundes, dass Sozialhilfeempfänger keine Freizügigkeit genossen,⁸⁹ immer mehr arbeitslose EU-Bürger zwecks Arbeitssuche in die Schweiz ein und erhalten sogar Sozialhilfeleistungen, obwohl sie nie in der Schweiz gearbeitet haben.

Fazit: Die Einwanderung in unser Sozialnetz ist eine stossende und ungerechte Realität. Daher muss die Schweiz die Kontrolle über den Eintritt in unseren Sozialstaat und damit über die Zuwanderung wiedererlangen, um Missbrauch und Ungerechtigkeit konsequent bekämpfen zu können.

⁸⁷ SECO SEM BFS BSV (2017): „13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt,“ S. 82f.

⁸⁸ 2005 waren es noch 43.8%, 2010 45.7%, 2014 46.7%. Vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen: «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2017. Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ», S. 123. Bundesamt für Statistik: «Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, 2016».

⁸⁹ Antwort des Bundesrates auf die Anfrage [04.1086](#) «Kosten der erweiterten Personenfreizügigkeit».

6.8.3 Auswirkungen auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Ergänzungsleistungen (EL)

Das Eidgenössische Departement des Innern rechnet immer wieder gerne vor, wie die Zuwanderer aus der EU helfen, die AHV zu finanzieren. So führte der Bundesrat in einer parlamentarischen Anfrage aus: «Für die AHV resultieren kurz- bis mittelfristig positive Effekte, indem sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenbezüglern verbessert.»⁹⁰ Der Bundesrat scheint hier die langfristige Perspektive bewusst auszuklammern. Diese ist nämlich bedeutend weniger positiv. Auch wenn die neuen Zuwanderer momentan zu den Nettozahlern gehören, so haben sie alle in Zukunft auch Anspruch auf Leistungen der AHV. Immerhin weist der Bundesrat in seinen Observatoriumsberichten zur Auswirkung der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt darauf hin: «Langfristig begründen die Beitragszahlungen aber natürlich auch Rentenansprüche, welche die AHV in 30 bis 40 Jahren belasten werden.»⁹¹ Denn wer während mindestens eines Jahres in der Schweiz versichert war, hat Anspruch auf eine AHV-Rente, die pro rata der schweizerischen Beitragszeiten berechnet wird. Auch hier muss einberechnet werden, dass die finanziell schwächer gestellten Ausländer sesshafter sind und länger in der Schweiz bleiben. Theoretisch wäre es denkbar, dass ein 64-jähriger EU-Bürger in die Schweiz kommt, um zu arbeiten, nach einigen Monaten seine Stelle verliert, Arbeitslosengeld bezieht, womit er weiter bei der AHV versichert bleibt, um sich dann mit 65 Jahren pensionieren zu lassen. Da er dann selbstverständlich nicht die Maximalrente erhalten würde, wäre sein Bezug von Ergänzungsleistungen umso höher. Bereits heute weisen die Statistiken einen überproportional hohen Anteil von ausländischen EL-Bezüglern auf. Während 2016 nur 11% der Schweizer AHV-Rentner EL bezogen haben, waren es bei den Ausländern 25.4% (Grafik 12).⁹²



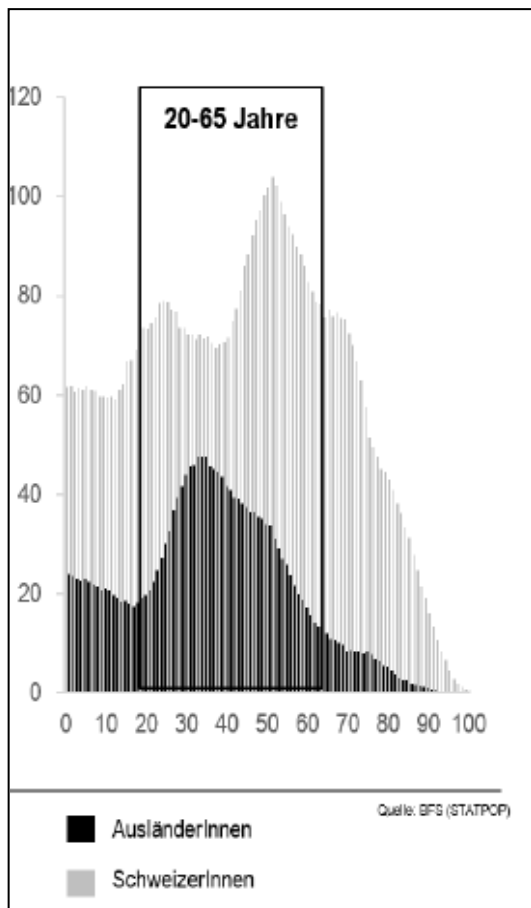
Grafik 12: Quote von EL-Bezüglern nach Nationalität (in %), 2016. Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen: «Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2016, Tabellenteil», S. 7.

⁹⁰ Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 04.1086 «Kosten der erweiterten Personenfreizügigkeit».

⁹¹ SECO SEM BFS BSV (2016): „12. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt,“ S. 73.

⁹² Bundesamt für Sozialversicherungen: «Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2016 – Tabellenteil», S. 7.

Wer die Stabilisierung der AHV über die Zuwanderung propagiert, verlässt sich auf ein gefährliches Schneeballsystem, das langfristig niemals aufgehen kann. Die Probleme der AHV liegen heute in der höheren Lebenserwartung und der Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Diese Probleme lassen sich langfristig nicht über die Zuwanderung lösen, sondern höchstens hinausschieben, womit sie jedoch auch verschärft werden. Denn während die geburtenstarken Jahrgänge der Schweizer (1955-1964) in den nächsten ca. 13 Jahren in die Rente gehen, folgen die Babyboomer-Jahrgänge der Ausländer unmittelbar darauf (s. Grafik 13). Das bedeutet, dass die Rentenansprüche der EU-Zuwanderer die AHV nicht erst in 30-40 Jahren stark belasten werden, sondern eher bereits in 10 Jahren.



Grafik 13: Altersstruktur von Schweizern und Ausländern, ständige Wohnbevölkerung im Jahr 2015, in 1'000 (Quelle: Medienkonferenz 13. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt, Referat von Boris Zürcher, Leiter der Direktion für Arbeit, SECO)

Fazit: Die strukturellen Probleme der AHV können mit der Zuwanderung niemals gelöst werden. Sie werden nur zeitlich nach hinten geschoben und dann eher noch verschärft. Schliesslich werden künftige Generationen für diese unverantwortliche Politik à la Schneeballsystem zur Kasse gebeten.

6.9 Auswirkungen auf die Fiskalbilanz

Eine Studie zur Fiskalbilanz der Zuwanderung in die Schweiz (also dem Nettobeitrag den die Zuwanderer an den Staatshaushalt leisten) zeigt, dass sich diese Bilanz längerfristig negativ entwickeln könnte.⁹³ Die Autoren der Studie fassten ihre Berechnungen in der NZZ vom 5. Februar 2013 wie folgt zusammen (Auszug): „Aufgrund der höheren Sesshaftigkeit älterer und schlechter qualifizierter Ausländer wird sich die Fiskalbilanz der ausländischen Haushalte aus Schweizer Sicht langfristig verschlechtern. Nach unseren Berechnungen liegt die Fiskalbilanz eines durchschnittlichen ausländischen Haushalts derzeit mit 95%-iger Sicherheit zwischen –71 CHF und +150 CHF im Monat. Da null dazwischenliegt, kann nicht nach den üblichen Massstäben statistischer Verlässlichkeit ausgeschlossen werden, dass die Fiskalbilanz der Ausländer momentan in Wirklichkeit ausgeglichen ist. Künftig wird sich dies jedoch ändern, und zwar in negativer Hinsicht, was wiederum bedeutet, dass die Ausländer zunehmend weniger in die Staatskasse einzahlen werden, als sie beziehen. Zählt man eingebürgerte Zuwanderer als Ausländer, liegt das 95%-ige Vertrauensintervall sogar zwischen –550 Fr. und –295 Fr. pro Monat, also eindeutig im negativen Bereich. Erfolgt dies nicht, erstreckt sich die Sicherheitsmarge zwischen –191 Fr. und 26 Fr. Das weist, obwohl nicht eindeutig, dennoch eher auf eine negative Fiskalbilanz hin.“⁹⁴

Fazit: Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Zuwanderung werden in aktuellen Studien viel kritischer beleuchtet, als dies die Behördenpropaganda glaubhaft machen will.

6.10 Auswirkungen auf die Identität der Schweiz

Die masslose Einwanderung gefährdet auch die schweizerische Identität und unser Selbstverständnis als Willensnation. Diese Identität ist weltweit einmalig. Unsere geistige Klammer bildet ein Patriotismus, der sich nicht an einer einheitlichen Kultur oder Sprache orientiert, sondern an der gemeinsam bestandenen Geschichte und am Bekenntnis zum politischen Sonderfall Schweiz, der diesen Vielkulturenstaat durch seine freiheitliche Ordnung erst ermöglichte. Uns einigt das Bekenntnis zum politischen Sonderfall mit den Staatssäulen Unabhängigkeit, Föderalismus, direkte Demokratie, dauernd bewaffnete Neutralität und Subsidiarität. Hinzu kommen Werte und Tugenden wie ein hohes Mass an Eigenverantwortung, das Streben nach Qualität, die Widerstandsfähigkeit aber auch ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn, der Stärkere und Schwächere verbindet. All dies hat die Schweiz zu dem gemacht, was sie heute ist. Die Masseneinwanderung der vergangenen Jahre stellt diese Werte zunehmend in Frage oder lässt sie in den Hintergrund treten und durch „importierte“ Wertvorstellungen überlagern. Überall auf der Welt war die Folge von Einwanderungswellen auch ein Identitätsverlust der ansässigen Bevölkerung, sei dies durch

⁹³ Nathalie Ramel und George Sheldon: «Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz», Basel 2012.

⁹⁴ Aktuellere Zahlen scheinen derzeit noch nicht zu existieren. Der 12. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU vom 5. Juli 2016 bezieht sich ebenfalls noch auf die Studie von Ramel und Sheldon (S. 88f.).

Kolonialisierung, Umsiedlung oder Völkerwanderungen. Ansätze für einen schleichenden Identitätsverlust sind feststellbar. Immer mehr Leute fühlen sich zunehmend fremd im eigenen Land.

Der Wertewandel und die geänderte Zusammensetzung der Bevölkerung als Folge der Zuwanderung haben aber auch ganz praktische Auswirkungen: So verarmt in vielen Regionen die traditionelle dörfliche Kultur, Vereine finden keine Mitglieder mehr, weil Einheimische wegziehen, der Miliztätigkeit, z.B. im Bereich der Feuerwehren, wird der traditionelle Boden entzogen. Aber auch die Ansprüche an den Staat verändern sich durch neue Wertvorstellungen, die viele Zugewanderte mitbringen. Ein solcher Wertewandel ist auch oft an Arbeitsplätzen feststellbar. Chefs aus dem Ausland bringen eine neue Führungskultur mit und stellen bevorzugt Landsleute mit dem gleichen Hintergrund ein. Auch diesen Wandel nehmen gerade in den wirtschaftlichen Zentren immer mehr Schweizer als Bedrohung wahr.

Fazit: Nur mit einer massvollen Einwanderung können wir unsere Traditionen, unsere Kultur und somit unsere Identität erhalten und weitergeben.

6.11 Auswirkungen auf Schule und Familien

Die konstant hohe Zuwanderung in die Schweiz führt nicht nur Erwachsene im erwerbsfähigen Alter in unser Land, sondern ebenso Kinder und Jugendliche, die sich noch in der Entwicklung befinden und eine schulische wie berufliche Ausbildung benötigen.

Insbesondere in städtischen Gebieten sind extrem hohe Ausländer- bzw. Fremdsprachigenquoten an Schulen zu beobachten. In der Stadt Zürich waren im Jahr 2008 die deutschsprachigen Kinder gegenüber den fremdsprachigen erstmals in der Minderheit. Auf der Primarstufe lag die Fremdsprachigenquote bei 50.7%, auf der Sekundarstufe C bei 80.4%.⁹⁵ Im Kanton Zürich gibt es an mehr als 80 Schulen Klassen mit weit mehr als 70% Fremdsprachigenanteil. Obwohl viel Geld in die Integration und multikulturelle Projekte fliesst, ist der Schulerfolg mässig bis schlecht. Eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung hat festgestellt, dass bereits ab einem Migrantenanteil von 20% deutlich geringere mittlere Leistungen an den Schulen zu beobachten sind.⁹⁶

Für das Schweizer Schul- und Bildungssystem ergeben sich aus der fortgesetzten Masseneinwanderung und einem weiter steigenden Ausländeranteil folgende Konsequenzen:

- Hohe bis sehr hohe Ausländeranteile (50% und mehr) vor allem auf Primar- und Sekundarstufe I (insbesondere in den Ballungsgebieten von Städten);

⁹⁵ Ausländerbeirat der Stadt Zürich (2008): „Schulerfolg von Fremdsprachigen und Deutschsprachigen“.

⁹⁶ PISA 2000 – ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland, S. 56; www.mpib-berlin.mpg.de/Pisa/PISA-E_Vertief_Zusammenfassung.pdf

- Gefahr deutlicher Niveauabsenkungen bei den schulischen Leistungen bereits ab einem Anteil an Fremdsprachigen von 20%: Der Schweizer Durchschnitt lag 2014/15 bei rund 26.3% Ausländern in der obligatorischen Schule;⁹⁷
- Weiterer Ausbau besonders personal- und kostenintensiver Schultypen und Förderungsformen wie integrativer Unterricht und Teamteaching mit Sonderpädagogen und Deutschförderung zu Lasten der Steuerzahler;
- Laufende Erhöhung der Anzahl Stellen für Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter ebenfalls auf Kosten der Steuerzahler;
- Vermehrte Notwendigkeit, im Unterricht sprachliche, soziale, kulturelle oder familiäre Probleme zu lösen, anstatt Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln;
- Gefahr der Umkehr des Integrationsprozesses, so dass Schweizer Kinder sich sprachlich und verhaltensmässig zunehmend an die ausländische Dominanz anpassen müssen (Anzeichen dafür sind die Bestrebungen, die Standardsprache anstatt Schweizerdeutsch bereits im Kindergarten überwiegend zu verwenden);
- Flucht wirtschaftlich stärkerer und bildungsnaher Familien aus dem öffentlich-staatlichen Schulsystem in Privatschulen und dadurch weitere Erosion der Qualität und Reputation der öffentlichen Schulen;
- Entwicklung von immer mehr und immer grösseren Parallelgesellschaften;
- Zunahme der Kosten für die Integration auf allen Stufen.

Fazit: Es darf nicht sein, dass immer mehr Schweizer Kinder bzw. Familien direkt (vor allem im Schulalltag) oder indirekt (über die steigenden Schul- und Betreuungskosten) die Folgen einer verfehlten, weil unkontrollierten Masseneinwanderung ausbaden müssen. Sie tragen dafür keine Verantwortung, sondern haben ein Recht darauf, dass der Staat und die Politik einer solchen Entwicklung von vornherein mit einer kontrollierten und massvollen Zuwanderung entgegenwirken.

6.12 Auswirkungen auf die Kriminalität

Mit der Zunahme des Ausländeranteils steigt auch der Anteil der Ausländer bei Straftaten. Waren in den 80er-Jahren rund ein Drittel der nach dem Strafgesetzbuch verurteilten Erwachsenen Ausländer, so stieg deren Anteil gegen Ende der 90er-Jahre auf etwas weniger als die Hälfte. 2006 wurden erstmals mehr ausländische Erwachsene verurteilt als Schweizer. Seither hat der Ausländeranteil bei den Verurteilten praktisch jährlich zugenommen. 2016 waren fast 53% der verurteilten Erwachsenen Ausländer!⁹⁸ Dies bei einem Ausländeranteil in der Bevölkerung von rund 25%.

Betrachtet man den Ausländeranteil der Beschuldigten verschiedener Straftaten, so erkennt man, dass dieser bei schweren Delikten wie Tötungsdelikten, schweren Körperverletzungen und insbesondere Vergewaltigungen besonders hoch ist. Dies zeigt sich auch in der Statistik der Gefängnisinsassen. Zwei Drittel aller Insassen in

⁹⁷ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/obligatorische-schule.html>.

⁹⁸ Bundesamt für Statistik: «Erwachsene und Jugendliche: Verurteilungen und Verurteilte für ein Vergehen oder Verbrechen des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz und Kantone».

Schweizer Gefängnissen waren 2015 Ausländer!⁹⁹ Somit ist der Ausländeranteil in den Gefängnissen mehr als zweieinhalb Mal höher als der Anteil an der Gesamtbevölkerung!

Die Verurteilungsrate ist aber nicht nur bei erwachsenen Ausländern überproportional hoch. Auch bei den Jugendlichen lag sie 2016 mit 32% weit über deren Gesamtanteil an der Bevölkerung.¹⁰⁰ Die Zahlen sind noch erschreckender, wenn man die Art der Straftat genauer untersucht. So belief sich der Ausländeranteil bei straffälligen Jugendlichen 2016 bei den Gewaltdelikten gar auf 49%.¹⁰¹

Fazit: Die Kriminalitätsrate bei den Ausländern ist überproportional hoch. Insbesondere bei schweren und gewalttätigen Straftaten verschärft sich dieses Problem noch. Dies, obwohl in den letzten Jahren viele Ausländer eingebürgert wurden und nun in den Statistiken als Schweizer erscheinen. Auch deshalb gilt es, die Einwanderung wieder zu steuern und zu kontrollieren, damit die Schweiz eigenständig entscheiden kann, wer einwandern und hierbleiben kann.

6.13 Ausschaffungsverbot für kriminelle EU-Bürger

Alle drei Staatsgewalten sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, internationales Recht über unser eigenes Recht zu stellen. Damit schränken sie die Mitbestimmung der Bürger ein. So stellt das Bundesgericht neuerdings auch das nicht zwingende Völkerrecht über das Schweizer Recht. Noch im Jahr 2010 war klar, dass Verfassungsbestimmungen, die nicht zwingendem Völkerrecht widersprechen, umgesetzt werden müssen¹⁰². Hingegen entschied das Zürcher Obergericht im Oktober 2017, dass ein verurteilter deutscher Schläger nicht ausgewiesen werden dürfe, weil das nicht mit der Personenfreizügigkeit zu vereinbaren sei.¹⁰³ Das Personenfreizügigkeitsabkommen führt also dazu, dass die Gerichte den 2010 mit der Annahme der Ausschaffungsinitiative gefällten Volksentscheid, wonach ein strengeres Ausschaffungsregime eingeführt werden soll, nicht umsetzen. Nur allein schon, um die Selbstbestimmung in diesem Bereich zurückzuerhalten, gilt es das Personenfreizügigkeitsabkommen ausser Kraft zu setzen.

⁹⁹ Bundesamt für Statistik: «Straf- und Massnahmenvollzug: Mittlerer Insassenbestand nach Staatszugehörigkeit».

¹⁰⁰ Bundesamt für Statistik: «Erwachsene und Jugendliche: Verurteilungen und Verurteilte für ein Vergehen oder Verbrechen nach den Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), nach Jahr».

¹⁰¹ Bundesamt für Statistik: «Erwachsene und Jugendliche: Verurteilungen und Verurteilte für ein Vergehen oder Verbrechen nach den Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), [2008-2016]».

¹⁰² Das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht. Bericht des Bundesrates (...) vom 5. März 2010, Bundesblatt 2010, S. 2263 ff., 2310.

¹⁰³ Christoph Lenz, Liliane Minor und Claudia Blumer: «Gericht verbietet Ausschaffung von deutschem Schläger», *Tages-Anzeiger*, 13. Oktober 2017.

6.14 Braindrain in den Staaten der EU

Auch in manchen Ländern zeitigt die EU-Personenfreizügigkeit sehr negative Nebenwirkungen. Gerade in osteuropäischen Staaten verlassen mit den gut ausgebildeten Personen nicht nur Fachkräfte, sondern auch kritische und kreative Köpfe das Land. Wenn ein Arzt als Seniorenbetreuer in London mehr verdient als an staatlichen Krankenhäusern in Sofia, wenn IT-Experten auf dem Bau in Berlin mehr Geld bekommen als in der heimischen Industrie, raubt ein solcher Export nicht nur den Staatsstrukturen und der Wirtschaft des Landes die wichtigsten Kräfte – es gehen auch meist jene Köpfe, die das politische System am ehesten modernisieren könnten.

Anders als von Wirtschaftstheoretikern angenommen, hat die Personenfreizügigkeit daher nicht dazu geführt, dass sich die Lebens- und Lohnverhältnisse zwischen Ost- und Westeuropa angeglichen hätten. Statt eines für alle Seiten profitablen Austauschs von Know-how verläuft die Binnenmigration fast ausschliesslich von Osten nach Westen und Norden.

7 Bilaterale I nicht überlebenswichtig für die Schweiz

7.1 Schweizer Handel mit EU gründet nur zu geringem Teil auf den Bilateralen I

Während die Personenfreizügigkeit der Schweiz viele Kosten verursacht, bleibt demgegenüber der Nutzen dieser Grundfreiheit im Besonderen und der damit verbundenen bilateralen Verträge I im Allgemeinen überschaubar und begrenzt.

Wie etwa der FDP-Ständerat und Unternehmer Ruedi Noser deshalb zu Recht betont hat, sind die Bilateralen kein heiliger Gral, der nicht angerührt werden darf.¹⁰⁴ Die Schweizer Wirtschaft ist global gut diversifiziert, nur wenige Branchen sind in grossem Masse einseitig abhängig vom Export in die EU. Wegen der zentralen geographischen Lage der Schweiz im Herzen Europas und der wirtschaftlichen Bedeutung hat auch die EU ein vitales Interesse an einer reibungslosen Zusammenarbeit mit der Schweiz. Nach London ist Zürich der grösste Finanzplatz Europas.¹⁰⁵ Für unterschiedliche europäische Schlüsselindustrien bildet der Produktionsstandort Schweiz einen nicht wegzudenkenden Teil der Wertschöpfungskette. Die Schweiz ist mit über 317'000 Grenzgängern (3. Quartal 2017), die in der Schweiz Lohn beziehen, einer der grössten Arbeitgeber der EU.¹⁰⁶ **Somit ist auch die EU auf den Marktzugang zum strategisch wichtigen und potenten Schweizer Binnenmarkt angewiesen.**¹⁰⁷

Es gilt auch zu betonen, dass der Handel mit der EU durch die Welthandelsorganisation (WTO) und die Freihandelsabkommen konsolidiert ist und nur in zweiter Linie auf den Bilateralen I gründet. Die multilateralen Abkommen im Rahmen der WTO decken bis zu 80% unseres Aussenhandels ab. Ausserdem besitzt die Schweiz weltweit – neben den EFTA- und EU-Abkommen – Freihandelsabkommen mit 39 Staaten. Des Weiteren zeigt der regelmässige Exportüberschuss der Schweiz, dass wir aussenhandelspolitisch sehr gut vernetzt sind. 2016 hat die Schweiz für rund 210 Milliarden Franken exportiert und für 174 Milliarden Franken importiert.

Die Verträge und Regeln der WTO haben zum Ziel, Handelsschranken jeglicher Art sowie Diskriminierungen zu beseitigen. Die Bilateralen I werden ganz oder teilweise vom Geltungsbereich der WTO abgedeckt. Vollständig erfasst vom WTO-Recht werden die auf den Warenverkehr bezogenen Abkommen, also das Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen. Diese Bereiche fallen in den Geltungsbereich des GATT 1994. Gleiches gilt auch für das Abkommen über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens, das eine Erweiterung des entsprechenden sektoriellen WTO-Übereinkommens selbst ist.

¹⁰⁴ «Bilaterale sind nicht mehr so bedeutend wie früher», <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/21176802>.

¹⁰⁵ Gemäss Global Financial Centre Index (<http://www.longfinance.net/global-financial-centre-index-19/976-gfci-19-the-overall-rankings.html>).

¹⁰⁶ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbstaetige/schweizer-innen-auslaender-innen/grenzgaenger-innen.html>.

¹⁰⁷ Die Europäischen Union und ihre Handelspartner. Analyse des EU-Parlamentes, 2015.

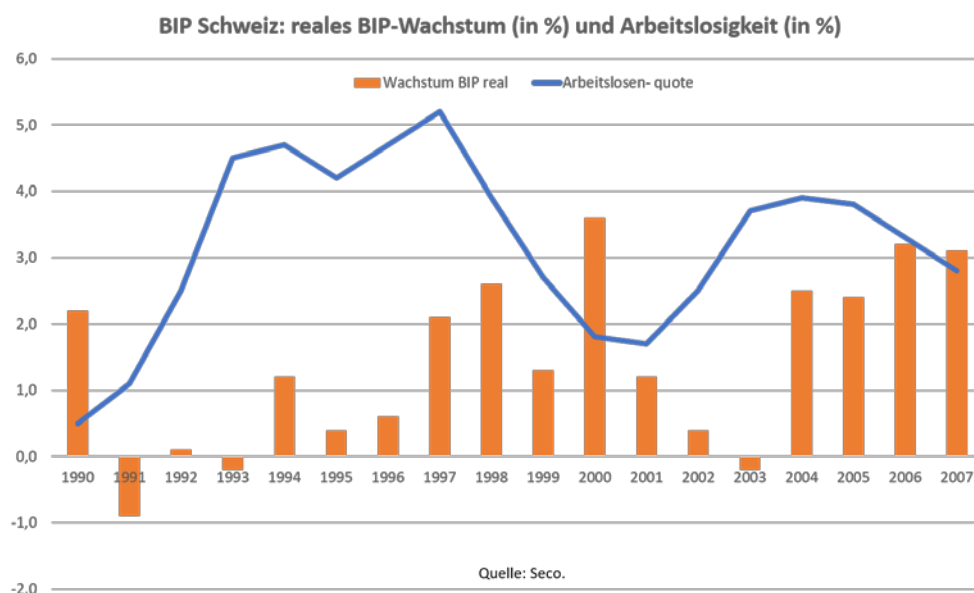
Die EU hat sich verpflichtet, mit den übrigen WTO-Mitgliedern – also auch mit der Schweiz – möglichst ohne Handelsbarrieren und Schutzzölle grenzüberschreitend zu handeln, auch ohne bilaterale Verträge. Konkret bedeutet das:

- Die EU darf nicht einfach WTO-widrige Handelsschranken neu errichten.
- Die EU kann nicht einfach Sanktionen beschliessen.
- Die EU darf ihre Zölle nicht anheben.
- Rund 95% unseres Wirtschaftsverkehrs mit der EU ist Gatt/WTO-konsolidiert.¹⁰⁸
- Rund 90% der geordneten Wirtschaftsbeziehungen mit der EU sind über die WTO und das Freihandelsabkommen mit der EU geregelt.
- Die WTO verbietet die Verschlechterung einmal eingeführter Handelsliberalisierungen.
- Die Handelsbestimmungen des GATT (die es seit 1.1.1948 gibt) bieten aber keinen allgemeinen und umfassenden Schutz vor Machtpolitik.

Das Handelsvolumen der Schweiz ist seit Inkrafttreten der Bilateralen I zwar unbestritten gestiegen. Dieses Wachstum kann aber auch auf ein verstärktes Weltwirtschaftswachstum sowie eine günstige Wechselkurssituation zurückgeführt werden und ist nur zu einem sehr geringen Teil den bilateralen Verträgen zu verdanken. Deshalb ist auch das Argument falsch, wonach die bilateralen Verträge der Schweiz geholfen hätten, aus der wirtschaftlichen Stagnation der Neunzigerjahre herauszukommen. Die Krise war bereits 1996 beendet, die Bilateralen I traten aber erst 2002 in Kraft. 2003 hatte die Schweiz sogar erstmals seit 1993 wieder ein schrumpfendes BIP zu verzeichnen (s. Grafik 14).¹⁰⁹

¹⁰⁸ <https://www.rudolfstrahm.ch/okonomische-irrtumer-der-gegenwart/>.

¹⁰⁹ Tobias Straumann: «Zur Effizienz der bilateralen Verträge», Tages-Anzeiger-Blog vom 26. Juni 2017, <http://blog.tagesanzeiger.ch/nevermindthemarkets/index.php/42110/zur-effizienz-der-bilateralen-vertraege/>.



Grafik 14: Zusammenhang zwischen BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote.

7.2 Bedeutung der einzelnen Abkommen der Bilateralen I

So wie sich kaum Aussagen über die bisherigen Kosten und Nutzen der bilateralen Verträge treffen lassen,¹¹⁰ kann aufgrund der unzähligen Faktoren, die die Wirtschaftslage eines Landes beeinflussen, noch viel weniger prognostiziert werden, was bei einem Wegfall der Bilateralen I geschehen würde. Sehr viele Indizien deuten aber darauf hin, dass die Schweiz auch ohne diese Verträge gut leben könnte. Nicht nur die Personenfreizügigkeit bringt uns keinen Nutzen. Auch keines der anderen Abkommen aus den Bilateralen I ist elementar wichtig.

7.2.1 Landverkehrsabkommen

Das Landverkehrsabkommen (LVA) öffnet den Markt für den Transport von Personen und Gütern zwischen der Schweiz und der EU. Das LVA mit viel zu billigem Transitpreis¹¹¹ und Zulassung der 40-Töner wurde zum Vorteil der EU ausgehandelt. Laut Ecoplan-Studie «ermöglichte» dieses Abkommen der Schweiz überdies die Einführung der LSWA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) und die Beibehaltung des Sonntags- und Nachtfahrverbots. Es liegt auf der Hand, dass diese Massnahmen so oder so in die Schweizer Kompetenz fallen und nicht von einem internationalen Abkommen abhängig sind. Was mit dem Wegfall des Abkommens aus Schweizer Sicht aber schwerer wöge, wäre das Ende der grossen Kabotage. Aufgrund des LVA dürfen Schweizer Camionneure im Anschluss an einen Transport von der Schweiz in den EU-Raum auch auf der Rückfahrt Waren in die Schweiz transportieren. Bis zur

¹¹⁰ Florian Schwab: «Kurzsichtige Heiligsprechung», Weltwoche 48/2016, S. 23.

¹¹¹ Eine alpenquerende Transitfahrt von Basel nach Chiasso (knapp 300 km) kostet im Durchschnitt etwa 300 Franken. Im Rahmen der Aushandlung wurden die Vollkosten aber doppelt so hoch beziffert. Die Tunnelgebühr beim Mont Cenis zwischen Frankreich und Italien (13 km) betrug 2015 341 Euro (Richard Wengle: *Schweiz – EU. Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg*. Stämpfli 2017, S. 66f.).

Inkraftsetzung des Abkommens gab es einen hohen Anteil an Leerrückfahrten.¹¹² Eine Ecoplan-Studie ging von zusätzlichen Kosten von rund 400 Mio. CHF aus, die durch den Wegfall der Kabotage anfallen würden.¹¹³ Es handelt sich hierbei aber um eine Modellannahme und nicht um eine auf genauen Daten basierende Schätzung.

Bei Wegfall dieses Abkommens wäre das entsprechende WTO-Abkommen für die Schweiz nicht anwendbar, weil «das Transportwesen von dessen Anwendung ausgeschlossen ist».¹¹⁴ Rückfallebene wären daher die einzelnen Landverkehrsabkommen mit den EU-Mitgliedsstaaten, wie sie vor Inkrafttreten des LVA Anwendung gefunden haben.¹¹⁵ Ganz sicher aber hat gerade die EU ein enormes Interesse daran, das LVA weiterzuführen.

7.2.2 Flugverkehrsabkommen

Das Abkommen gewährt Fluggesellschaften Zugangsrechte zu den gegenseitigen Luftverkehrsmärkten. Schweizer Airlines erhalten das Recht, Flughäfen in der EU diskriminierungsfrei anzufliiegen. Bei Kündigung des Flugverkehrsabkommens ist kein Zusammenbruch des Flugverkehrs zu befürchten. Das Abkommen wäre für die Schweiz insbesondere zu jener Zeit von Wichtigkeit gewesen, als wir mit der Swissair noch über eine eigene Fluggesellschaft verfügten. Dass das Luftverkehrsabkommen insbesondere für die Swissair von Nutzen gewesen wäre, führte auch der Bundesrat in seinen Erläuterungen zu der Volksabstimmung über die Bilateralen I am 21. Mai 2000 aus: «Die Swissair ist auf dieses Abkommen angewiesen, um auch in Zukunft als unabhängiges Unternehmen bestehen sowie gute und marktgerechte Flugverbindungen anbieten zu können. Leistungsfähige schweizerische Fluggesellschaften sind für unser Land und die gesamte Wirtschaft von grosser Bedeutung.»¹¹⁶ Bekanntermassen fiel aber das Inkrafttreten des Luftverkehrsabkommens just mit dem Grounding der Swissair im März 2002 zusammen, womit für die Schweiz ein gewichtiger Grund für dieses Abkommen wegfiel.¹¹⁷ Auch ist sicher, dass der deutsche Mutterkonzern der Swiss, die Lufthansa, ein enormes Interesse daran hätte, ihre profitabelste Tochtergesellschaft im Markt zu halten. Die früheren internationalen Abkommen im Luftverkehrsbereich würden die Rückfallebene im Falle einer Kündigung darstellen.¹¹⁸ Diese Abkommen gehen zwar teilweise weniger weit. Insgesamt könnten einige Direktverbindungen in die EU vorübergehend wegfallen. So könnten aus der Schweiz z.B. in Griechenland nur noch Athen und Thessaloniki angefliegen werden. Die wichtigen Destinationen wie London, Paris, Amsterdam,

¹¹² Ecoplan (2015): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell». Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, S. 39.

¹¹³ Ecoplan (2015): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell». Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, S. 41.

¹¹⁴ Richard Wengle: *Schweiz – EU. Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg*. Stämpfli 2017, S. 63.

¹¹⁵ Ecoplan (2015): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell». Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, S. 40.

¹¹⁶ Volksabstimmung vom 21. Mai 2000, Erläuterungen des Bundesrates, Bilaterale Abkommen mit der EU, S. 6.

¹¹⁷ Die «Swiss» gehört zur Lufthansa Gruppe und ist damit keine Schweizerische Luftfahrtgesellschaft.

¹¹⁸ Ecoplan (2015): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell». Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, S. 44.

Barcelona, Berlin, Lissabon, Madrid usw., könnten selbstverständlich auch weiterhin direkt angefliegen werden. Schweizer Bürger würden das Recht verlieren, sich auf Stellen der EASA zu bewerben. Die schweizerischen Unterhaltsbetriebe könnten ihre Aufgaben «nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen».¹¹⁹ Auch den Flughäfen könnten Aufwände entstehen: «Der Wegfall des Abkommens würde für die Flughäfen zusätzliche Betriebskosten von sechs bis acht Millionen Franken pro Jahr bedeuten, zudem müssten die Flughäfen für fünf bis 15 Millionen Franken umgebaut werden.»¹²⁰ Ein Grossteil dieser Kosten entstünde aus dem Umstand, dass an den Flughäfen wieder vermehrt Sicherheitskontrollen durchgeführt werden müssten. Es stünde der Schweiz aber selbstverständlich offen, einseitig auf die Einführung dieser Kontrollen zu verzichten. Wie gross die Gesamtkosten eines Wegfalls letzten Endes wären und ob es überhaupt negative Konsequenzen gibt, lässt sich aber sowieso nur schwer beziffern: «Eine retrospektive Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen ist schwierig, da die Inkraftsetzung des Luftverkehrsabkommens mit der Luftfahrtkrise 2001/2002 zusammenfällt.»¹²¹

7.2.3 Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Das öffentliche Beschaffungswesen liegt im Interesse der EU. Für Schweizer Unternehmen ist das Abkommen insbesondere aus zwei Gründen nicht von grosser Wichtigkeit. Erstens sind in der Schweiz ansässige Firmen bei EU-Ausschreibungen aufgrund der hohen Lohnkosten oft schlicht nicht konkurrenzfähig. Wo sie es doch sind, kann es durchaus vorkommen, dass sie aufgrund von politischem Protektionismus bei Ausschreibungen nicht berücksichtigt werden, wie das z.B. der Zughersteller Stadler Rail in Polen erfahren musste.¹²² Zweitens haben gerade grössere Unternehmen Tochtergesellschaften im EU-Raum, die dann an den Ausschreibungen teilnehmen. Diese Unternehmen sind also nicht auf das Abkommen angewiesen.

2007 erhielten Schweizer Unternehmen Aufträge von etwa 1 Milliarde Franken aus öffentlichen Beschaffungsausschreibungen der EU.¹²³ Es ist jedoch nicht bekannt, wie viele dieser Aufträge auch ohne das Abkommen über das staatliche Beschaffungswesen hätten gewonnen werden können.¹²⁴ Generell fehlen genaue Fakten und Zahlen in diesem Bereich, auch wenn immer wieder alle von den positiven Effekten dieses Abkommens sprechen.

¹¹⁹ Ecoplan (2015): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell». Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, S. 44f.

¹²⁰ Economiesuisse: «Europapolitik: Wie die Schweiz von den Bilateralen profitiert», dossierpolitik, Nr. 5, 27. April 2015, S. 8.

¹²¹ Ecoplan (2015): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell». Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, S. 44.

¹²² Bernhard Fischer: «Stadler Rail kommt in Polen nicht zum Zug», <http://www.handelszeitung.ch/unternehmen/stadler-rail-kommt-polen-nicht-zum-zug-1490966>.

¹²³ Ecoplan (2015): „Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft“, S. 32.

¹²⁴ Richard Wengle: *Schweiz – EU. Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg*. Stämpfli 2017, S. 63.

Rückfallebene bei einem Wegfall dieses Abkommens wären zudem das WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und das Schweizer Binnenmarktgesetz.¹²⁵

7.2.4 Konformitätsabkommen

Mit dem Konformitätsabkommen wird die gegenseitige Produktezulassung vereinfacht. Die Prüfung, ob ein Produkt, das für die Vermarktung im gesamteuropäischen Markt vorgesehen ist, den geltenden Vorschriften entspricht, muss nur noch bei einer einzigen Zertifizierungsstelle in der Schweiz oder in der EU vorgenommen werden. Nach Schätzungen von Ecoplan konnten Schweizer Unternehmen so, bezogen auf das Jahr 2014, etwa 150-300 Mio. CHF sparen. Eine genaue Messung des Nutzens und der Kosten dieses Abkommens ist aber nicht möglich.¹²⁶ Die Zertifizierung von Schweizer Produkten (sog. technische Handelshemmnisse) könnte, nach einer allfälligen Kündigung, in der EU statt in der Schweiz vorgenommen werden, mit Gültigkeit sowohl für die EU wie für die Schweiz. Wenn ein Unternehmen also ein Produkt entwickelt hat, das es auch im EU-Raum verkaufen will, müsste es dieses von einer EU-Stelle zertifizieren lassen und die Schweiz würde diese Zertifizierung weiterhin auch hier anerkennen. Es wäre bei Wegfall dieses Abkommens aber dennoch mit verlängerten Verfahren und einem gewissen Mehraufwand zu rechnen.¹²⁷

7.2.5 Landwirtschaftsabkommen

Das Landwirtschaftsabkommen vereinfacht den Export und Import von Agrarprodukten in gewissen Bereichen. Ein Wegfall des Landwirtschaftsabkommens mit der EU hätte verhältnismässig geringe Auswirkungen auf die Schweiz. Würde das Exportvolumen auf den Stand vor den Bilateralen zurückfallen, gingen etwa 50 Millionen Franken an Käseexporten verloren. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die EU-Agrarexporteure für eine Beibehaltung bzw. Neuverhandlung des Abkommens stark machen würden, da sie davon profitieren.¹²⁸

7.2.6 Forschungsabkommen

Das Forschungsabkommen ermöglicht Schweizer Forschenden und Firmen die Beteiligung an Forschungsprogrammen der EU. Daran können sich aber auch Staaten ohne FZA mit der EU beteiligen, wie z.B. Island, Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Israel, etc.

Für das siebente Forschungsrahmenprogramm der EU (2007-2013) verzeichnete die Schweiz einen Rückfluss von 2,482 Milliarden Franken bei einem Beitrag von 2,263 Milliarden Franken. Es flossen in der Laufzeit von sieben Jahren also 219 Millionen Franken, bzw. ca. 30 Millionen jährlich, mehr in die Schweiz, als diese Beiträge an

¹²⁵ Ecoplan (2015): „Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft“, S. 33.

¹²⁶ Ecoplan (2015): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell». Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, S. 24.

¹²⁷ Richard Wengle: *Schweiz – EU. Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg*. Stämpfli 2017, S. 65.

¹²⁸ Richard Wengle: *Schweiz – EU. Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg*. Stämpfli 2017, S. 61.

das Forschungsprogramm leistete.¹²⁹ In diesem Betrag nicht berücksichtigt sind die Verwaltungskosten auf Seiten der Schweiz, die für die Durchführung der Forschungsprogramme anfallen. Der tatsächliche finanzielle Nutzen liegt also noch erheblich unter den genannten 219 Millionen Franken. Zum Vergleich: Alleine der Bund wendet im Bildungs- und Forschungsbereich ca. 6 Milliarden Franken jährlich auf.¹³⁰ Die 30 Millionen Franken Nettonutzen aus den EU-Programmen fallen also in finanzieller Hinsicht nicht ins Gewicht.

Auch wenn sich der Nutzen der Beteiligung an Forschungsprogrammen nicht nur in Franken beziffern lässt, gilt es doch zu beachten, dass der wissenschaftliche Fortschritt schon lange vor Einsetzung von EU-Forschungsabkommen begonnen hat. International betrachtet sind die Forschungsprogramme der EU eher ineffizient und die Resultate bescheiden. Internationaler Austausch und Kooperation mit Forschern und Forschungsinstitutionen in der ganzen Welt sind Wesenselemente der Wissenschaft. Es bedarf dazu keiner zentralistisch gesteuerten Forschungsprogramme. Zudem befinden sich mit dem Austritt von Grossbritannien bald die besten Universitäten Europas sowieso ausserhalb der EU. Im Shanghai-Ranking (2017) taucht die beste EU-Universität, abgesehen von den britischen Unis, erst auf Rang 30 auf, im Times World University Ranking (2018) gar erst auf Platz 34.¹³¹

7.3 Studienergebnisse zu den Auswirkungen der Bilateralen I

Die Ergebnisse der verschiedenen Studien, die Nutzen und Kosten der Bilateralen untersucht haben, stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Effekte des FZA und der Bilateralen I auf das BIP/Kopf gemäss bisherigen Studien

Studie	Zeitperspektive	Gegenstand	Jährlicher Effekt auf das BIP/Kopf-Wachstum in Prozentpunkten	Statistisch signifikant
KOF 2008, Aeppli, Atukeren & Siliverstovs	2002-2007	FZA	+ 0.09	keine Angabe
KOF 2015, Graff & Sturm	1992-2014	FZA	+ 0.18	nein
KOF 2015, Abrahamson, Sarferaz & Simmons-Süer	2014-2019	FZA	-0.02	nicht relevant ¹³²

¹²⁹ Antwort des Bundesrates auf die [Interpellation 16.3553](#) «Angeblicher Rückfluss bei EU-Forschungsrahmenprogrammen».

¹³⁰ Dabei sind die Ausgaben von der Periode 2017-2020 gegenüber der Vorperiode (2013-2016) um 1200 Millionen Franken angestiegen (vgl. «Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020», [17.031](#), S. 3095).

¹³¹ <http://www.universityrankings.ch/de/>.

¹³² Bei zukunftsbezogenen Modellrechnungen können keine Aussagen zur statistischen Signifikanz gemacht werden.

Ecoplan 2015	2017-2035	Bilaterale I	+0.09	nicht relevant
BAK Basel 2015	2017-2035	FZA	-0.002	nicht relevant
BAK Basel 2015	2017-2035	Bilaterale I	+0.22	nicht relevant

Tabelle 4: Überblick über die Studien, die den Nutzen des Personenfreizügigkeitsabkommen und/oder aller Verträge der Bilateralen I untersucht haben. Quelle: Florian Schwab, Was hat der Bürger von den Bilateralen?

Eine allfällig positive Wirkung einzelner Verträge zugunsten der Schweiz wird zudem auch oft aufgrund stellenweise auftretender Ignoranz auf Seiten der anwendenden EU-Instanzen oder aus praktischen Gründen unterminiert:

„Häufig fehlt den anwendenden Behörden in den EU-Mitgliedstaaten die Kenntnis, dass die bilateralen Abkommen mit der Schweiz unsere Staatsangehörigen und Firmen in vielen Bereichen mit denjenigen aus den EU-Mitgliedstaaten gleichstellen. Zudem gibt es Problemfälle, bei denen protektionistische Motive naheliegend erscheinen. Zu guter Letzt gibt es aber auch häufig administrative Hürden, welche in gewissen EU-Mitgliedstaaten auftreten (...).“¹³³

Gerade das Ausmass des Protektionismus wurde lange unterschätzt. **Der Global Trade Alert hat seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2008 nicht weniger als 1100 Massnahmen ausländischer Regierungen erfasst, die Schweizer Handelsinteressen negativ beeinträchtigten.**¹³⁴ **Das zeigt, dass Staaten in Krisenzeiten ihre nationalen Interessen über internationale Verträge stellen.**

Darüber hinaus entstehen insbesondere durch die flankierenden Massnahmen als Folge der Personenfreizügigkeit auch hohe Kosten für die Wirtschaft und den Staat. Arbeitsmarktkontrollen und die Kartellierung durch allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge behindern das freie Unternehmertum und schaffen Bürokratie. Die Verordnung zum Entsendegesetz, das die Kontrolle der minimalen Löhne und Arbeitsbedingungen von in die Schweiz entsandten Arbeitnehmern regelt und Teil der flankierenden Massnahmen ist, definiert als Minimalziel 27'000 jährliche Kontrollen bei Schweizer Unternehmen, Entsendebetrieben oder Selbständigerwerbenden. 2016 wurde diese Vorgabe weit übertroffen: Bei rund 42'000 Unternehmen und über 170'000 Personen wurde die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen überprüft. Alleine die Lohnkosten der Inspektoren beliefen sich 2016 auf 26 Millionen Franken.¹³⁵ In dieser Zahl nicht einkalkuliert sind die Kosten und der Aufwand, die bei den Unternehmen im Rahmen der Durchführung der Kontrollen anfallen.

¹³³ Aus einer «Umfrage zur Anwendung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Auswertender Bericht und Analyse der Problemfälle» (Integrationsbüro EDA/EVD. Januar 2010).

¹³⁴ Simon J. Evenett: «Politische Eingriffe schaden der Schweizer Wirtschaft», *Die Volkswirtschaft* 3/2017.

¹³⁵ Seco: «FlaM-Bericht vom 11. Mai 2017. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz – Europäische Union. 1. Januar – 31. Dezember 2016», S. 9. Im Jahr 2014 beliefen sich diese Kosten für den Bund noch auf rund 12 Millionen Franken.

7.4 Fazit

Die Schweiz würde auch ohne die Bilateralen I nicht zu Grunde gehen.¹³⁶ Die ökonomische Auswirkung ist weder positiv noch negativ bezifferbar. Die verschiedenen Studien, welche die Auswirkungen der Bilateralen I auf die Schweiz untersucht haben, lassen allesamt nicht den eindeutigen Schluss zu, dass diese unter dem Strich positiv sind. Wenn bei den in diesen Studien verwendeten Modellannahmen auch nur kleine Änderungen vorgenommen werden, wird aus einem positiven Vorzeichen schnell ein negatives und umgekehrt. Hinzu kommt, dass alle Studien immer nur den Nutzen aus diesen Abkommen untersuchen, nie aber die Kosten, die durch sie – insbesondere die Personenfreizügigkeit – verursacht werden.

Unbestritten ist jedoch, dass bei einem Wegfallen der Bilateralen I der Handel nicht einbrechen würde, die Unternehmen könnten weiterhin in die EU und global exportieren und importieren, die Grenzen wären für die Wirtschaft weiterhin offen. Wo es neue Lösungen braucht, würden diese rasch auch im Interesse der EU gefunden werden. Die Schweizer Wirtschaft braucht daher nicht in erster Linie immer weitere Verträge, sondern liberale und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen. Das heisst konkret: tiefe Steuern und wenig Regulierungen.

¹³⁶ Tages-Anzeiger: «Die Schweiz würde ohne Bilaterale nicht verhungern», 22. Januar 2013.

8 Fragen und Antworten

„Die SVP muss sich jetzt endlich entscheiden, ob sie die bilateralen Verträge will oder nicht. Was will sie?“

Wenn wir eine Abstimmung machen würden zur Frage, ob man die bilateralen Beziehungen noch will oder nicht, dann bestände 100%ige Einigkeit. Alle wollen die bilateralen Beziehungen, auch die SVP. Weil bilaterale Beziehungen für jeden Staat elementar sind, hat auch die Schweiz bilaterale Beziehungen mit der ganzen Welt. Die SVP bewertet aber aufgrund der bekannten Fakten die Kosten der Personenfreizügigkeit höher als den Nutzen. Es gilt auch zu betonen, dass der Handel mit der EU durch die Welthandelsorganisation (WTO) und die Freihandelsabkommen konsolidiert ist und nur in zweiter Linie auf den Bilateralen I gründet.

«Die Begrenzungsinitiative gefährdet die bilateralen Verträge mit der EU.»

Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist Teil des Vertragspakets „Bilaterale I“, das aus sieben Verträgen besteht. Diese sieben Verträge sind über die sog. Guillotineklausel miteinander verbunden. D.h., wenn ein Vertrag der Bilateralen I gekündigt wird, werden innert sechs Monaten auch die anderen Verträge der Bilateralen I hinfällig. Die Begrenzungsinitiative fordert daher, dass zuerst auf dem Verhandlungsweg versucht wird, das Personenfreizügigkeitsabkommen im gegenseitigen Einverständnis mit der EU aufzulösen, damit die Guillotineklausel nicht zur Anwendung kommt. Sollte die EU kein Entgegenkommen zeigen, muss der Bundesrat das Personenfreizügigkeitsabkommen innert 30 Tagen kündigen.

«Das Parlament hat im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eine Lösung vorgelegt, mit der die Schweiz die Zuwanderung wieder eigenständig steuern kann. Die Begrenzungsinitiative ist daher überflüssig.»

Falsch. Das Parlament hat aus Angst vor der Reaktion der EU die Masseneinwanderungsinitiative, bzw. den mit ihrer Annahme in Kraft getretenen Art. 121a der Bundesverfassung, faktisch nicht umgesetzt. Es hat stattdessen einen „Inländervorrang light“ beschlossen. Demnach müssen Unternehmen in einer Branche mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit ihre offenen Stellen zuerst den RAV melden. Die Angaben über die gemeldeten Stellen sind während 5 Tagen ausschliesslich beim RAV angemeldeten Personen zugänglich. Damit soll beim RAV registrierten Stellensuchenden ein Vorteil verschafft werden. Beim RAV anmelden kann sich aber jeder, auch wenn kein Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung besteht. Damit werden auch alle 500 Millionen nicht in der Schweiz lebenden EU-Bürger zu Inländern. Die vom Parlament beschlossene Nichtumsetzung wird also zu keiner Eindämmung der Masseneinwanderung führen, sondern nur zu einem Stellenausbau bei den RAV und zu mehr Aufwand für die Firmen.

«Das System der Personenfreizügigkeit funktioniert gut. Es gibt keinen Grund, etwas zu ändern.»

Falsch. Das derzeitige Einwanderungssystem stellt das Erfolgsmodell Schweiz über

kurz oder lang in Frage. Die unkontrollierte Zuwanderung in der Grössenordnung von netto einer Stadt Luzern jedes Jahr führt zu immer grösser werdenden Problemen: zunehmende Arbeitslosigkeit (Erwerbslosenquote von 8,8% unter den Ausländern im Jahr 2016), überfüllte Züge, verstopfte Strassen, steigende Mieten und Immobilienpreise, Verlust von wertvollem Kulturland, Lohndruck, Ausländerkriminalität, Kulturwandel in den Führungsetagen und belastend hohe Ausländeranteile in der Fürsorge und in anderen Sozialwerken. Damit werden zentrale Werte und Qualitäten wie Lebensqualität, Sicherheit und Unabhängigkeit in Frage gestellt. Die Schweiz kann derzeit nicht mehr selber bestimmen, wer in die Schweiz kommen und bleiben darf. Bereits in wirtschaftlich guten Zeiten bringt dies Probleme mit sich. Spätestens bei der nächsten wirtschaftlichen Krise werden wir alle die Folgen dieser masslosen Einwanderungspolitik noch viel stärker zu spüren bekommen.

«Wir können das Abkommen anpassen, wenn wir wirkliche Probleme damit haben.»

In der Theorie und laut Abkommen der EU mit der Schweiz stimmt das tatsächlich. Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Personenfreizügigkeitsabkommens (PZA) mit der EU prüft ein gemischter Ausschuss, bestehend aus Vertretern der Schweiz und der EU, Abhilfemassnahmen, wenn schwerwiegende soziale Probleme vorliegen. Das Schweizer Stimmvolk hat mit der Abstimmung vom 9. Februar 2014 zum Ausdruck gebracht, dass es die Politik der masslosen Zuwanderung nicht weiter hinnehmen will. Damit ist genügend belegt, dass die negativen Auswirkungen der Masseneinwanderung von der Schweizer Bevölkerung als schwerwiegende Probleme angesehen werden. Nichtsdestotrotz und in Missachtung der völkerrechtlichen Verpflichtung, welche die EU mit Art. 14 Abs. 2 PZA eingegangen ist, hat sich die EU im Anschluss an die Volksabstimmung im Februar 2014 Verhandlungen verweigert. Stattdessen hat sie mit dem Rauswurf der Schweiz aus dem Forschungsabkommen «Horizon 2020» die Schweiz sanktioniert, obwohl diese zu keinem Zeitpunkt irgendein Abkommen mit der EU verletzt hat.¹³⁷ Weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass die EU auch nach Annahme der Begrenzungsinitiative Verhandlungsversuche von Seiten der Schweiz weiterhin abblockt, sieht der Initiativtext vor, dass das PZA zu kündigen ist, wenn eine Auflösung des PZA im gegenseitigen Einverständnis nicht möglich ist.

«Die Initiative ist unnötig, der Markt regelt die Zuwanderung. In guten Zeiten kommen mehr und in schlechten Zeiten weniger.»

Falsch. Wer einmal hier ist, bleibt auch in schlechten Zeiten und belastet die Sozialwerke. Ein arbeitsloser EU-Bürger verdient in der Schweiz meistens mehr mit Geldern der ALV als in seinem Heimatland mit Arbeit. Es gibt in schlechten Zeiten somit keinen Grund wegzuziehen. Ausserdem ist die Arbeitslosigkeit in unseren Nachbarländern in schlechten Zeiten noch höher als in der Schweiz. Daher hält auch in wirtschaftlich schwachen Zeiten die Zuwanderung unvermindert an. Dies hat auch die Krise im Jahr 2009 gezeigt.

¹³⁷ Nachdem das Parlament die Masseneinwanderungsinitiative EU-konform umgesetzt hat, ist die Schweiz seit 1. Januar 2017 wieder voll bei «Horizon 2020» assoziiert.

«Ein Bevölkerungswachstum ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz ein Vorteil.»

Nein. Nur ein gesundes qualitatives Wachstum ist für die Wirtschaft und die Sozialwerke langfristig vorteilhaft. Dabei bringt nicht bereits ein allgemeines Wirtschaftswachstum dem Einzelnen einen Vorteil, sondern nur ein Wirtschaftswachstum pro Kopf. Unkontrolliertes und massloses Wachstum ist schädlich für den Arbeitsmarkt, für die Umwelt, für den Sozialstaat und für die Gesellschaft an sich. Wie mit allem gilt auch hier: Mass halten ist besser als Masslosigkeit.

«Sind EU-Bürger, die in die Schweiz ziehen, gegen Arbeitslosigkeit versichert, obwohl sie erst gerade mit der Einzahlung in die Arbeitslosenkasse begonnen haben?»

Ja. Ab dem ersten Arbeitstag in der Schweiz sind arbeitstätige EU-Bürger gegen Arbeitslosigkeit versichert, obwohl sie erst wenige Franken einbezahlt haben, sofern sie zuvor 12 Monate in der EU in eine Arbeitslosenkasse eingezahlt haben. Ihre Arbeitstätigkeit in der EU und die Einzahlung in deren Arbeitslosenkasse werden angerechnet. Obwohl sich diese Zahlungen oft auf einen viel tieferen Lohn bezogen haben, erhält der Arbeitslose die volle Leistung bezogen auf seinen letzten Lohn in der Schweiz.

«Die Einführung der Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Staaten hat zu keiner spürbaren Mehrbelastung der Sozialwerke geführt.»

Die Zahlen sprechen eine andere Sprache: Die bereits prekäre Situation der Schweizer Sozialwerke hat sich mit der Personenfreizügigkeit noch weiter verschärft. Die hohe Einwanderung aus der EU in den Schweizer Arbeitsmarkt konkurrenziert erstens Schweizer und bereits in der Schweiz wohnhafte Ausländer, die in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden. Zweitens landen viele der durch die Personenfreizügigkeit Eingereisten beim Verlust des Arbeitsplatzes selber in unseren Sozialwerken.

Mit rund 30% ist der Anteil der Ausländer bei den IV-Rentnern deutlich höher als deren Bevölkerungsanteil von ca. 24%. Zu den Nationen, die deutlich häufiger IV-Renten beziehen als Schweizer, gehören etwa Spanien, Italien und Portugal. Ein ähnliches Bild bietet sich in der Sozialhilfe: 2014 lag die Sozialhilfequote der EU-Ausländer bei 3.2%, während sie bei Schweizern konstant tiefer ist (2.1%).

«Wir brauchen eine starke Zuwanderung, um die AHV zu retten.»

Die Zuwanderung vermag die finanzielle Schieflage der AHV längerfristig nicht zu verbessern. Das Hauptproblem der AHV liegt in der steigenden Lebenserwartung. Dieses Problem lässt sich nicht über die Zuwanderung lösen, sondern höchstens hinausschieben, womit es aber auch verschärft wird. Denn während die geburtenstarken Jahrgänge der Schweizer (1955-1964) in den nächsten ca. 13 Jahren in die Rente gehen, folgen die Babyboomer-Jahrgänge der Ausländer unmittelbar darauf. Die seit Einführung der Personenfreizügigkeit aufgebauten Rentenansprüche der EU-Bürger in der Schweiz werden sich deshalb in absehbarer Zeit negativ auf die Bilanz der AHV niederschlagen.

«Jeder EU-Bürger, der von der EU in die Schweiz zieht, muss einen hiesigen Arbeitsvertrag vorlegen. Es kommen somit nur Leute zu uns, welche die Wirtschaft braucht.»

Falsch. Einerseits reisen viele EU-Bürger mittels Kurzaufenthaltsbewilligung - für bis zu einem Jahr - zur Arbeitssuche in die Schweiz ein. Zwischen 2012 und 2016 handelte es sich um jährlich zwischen 2'730 und 3'170 Personen, die zur Stellensuche in die Schweiz eingewandert sind.¹³⁸ Selbst das Vorlegen eines Arbeitsvertrages ist zudem keine Garantie, dass diese Personen auch länger im Arbeitsprozess verbleiben. Wird ein EU-Bürger beispielsweise in der Probezeit entlassen, ändert dies nichts an der Aufenthaltsbewilligung von fünf Jahren und die Arbeitslosenversicherung zahlt ab dem ersten Arbeitstag, sofern der Betroffene zuvor 12 Monate in der EU in eine Arbeitslosenkasse einbezahlt hat. Zudem kommt ein beträchtlicher Teil der Zuwandernden über den Familiennachzug in die Schweiz (2016 über 31% aller Zuwanderer, nämlich fast 45'000 Personen). Leute mit einer Stelle kommen also nicht alleine, sondern bringen oft gleich ihre Familie mit in die Schweiz.

«Unter welchen Voraussetzungen darf ein EU-Bürger in die Schweiz kommen?»

Grundsätzlich kann jeder EU-Bürger in die Schweiz einreisen und sich hier ohne Bewilligung bis zu drei Monate aufhalten. Dabei werden weder die Ein- noch die Ausreise kontrolliert. Eine Aufenthaltsbewilligung erhält, wer einen gültigen Arbeitsvertrag hat, selbständig erwerbend ist oder als Nichterwerbstätiger über genügend finanzielle Mittel verfügt. Aber auch zur Arbeitssuche haben EU-Bürger gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen Anspruch auf eine Kurzaufenthaltsbewilligung für bis zu einem Jahr.

«Grundsätzlich kann man sagen, dass nur Personen in die Schweiz ziehen, die irgendwie der Wirtschaft dienen.»

Nein. Wie oben ausgeführt, können EU-Bürger auch zur Stellensuche in die Schweiz ziehen. Darüber hinaus können alle Arbeitnehmer, die in die Schweiz ziehen, ihre Familien einreisen lassen. Zieht somit eine Person in die Schweiz, so kann diese den Ehepartner, die gemeinsamen Kinder (gehen wir hier von zwei aus), sowie die Eltern beider Ehegatten mitnehmen. Damit kämen für einen einzigen Erwerbstätigen insgesamt acht Personen in die Schweiz. Ein Zuwanderer, der Kinder hat, ist aber erst dann ein Nettozahler – d.h. er bezahlt mehr Steuern und Abgaben, als er staatliche Leistungen bezieht – wenn er deutlich mehr als 200'000 Franken pro Jahr verdient. Das trifft aber auf die wenigsten Zuwanderer zu. Es gibt denn auch keinen wissen-

¹³⁸ Antwort des Bundesrates auf die Frage 17.5588 «Kurzaufenthaltsbewilligungen für stellensuchende EU-Bürger» (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=41841>). Es liegen leider keine detaillierten statistischen Daten vor, wie viele Personen mit einer gültigen oder widerrufenen Kurzaufenthaltsbewilligung zur Stellensuche staatliche Leistungen wie Sozialhilfe oder Nothilfe beziehen. Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Frage 17.5588 ausführt, habe eine 2015 durchgeführte Behördenbefragung ergeben, dass Stellensuchende am häufigsten auf eigene Kosten ausreisen und selten staatliche Leistungen wie Sozial-, Rückkehr- oder Nothilfe erhalten.

schaftlichen Nachweis dafür, dass die Personenfreizügigkeit einen positiven Einfluss auf das Wachstum des Bruttoinlandprodukts pro Kopf hatte.

«Ist die Schweiz nicht auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen?»

Selbstverständlich. Seit jeher haben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz eine neue Heimat gesucht. Die Schweiz ist sicher und stabil. Zudem hat die Schweiz mit ihren freiheitlichen Rahmenbedingungen eine florierende Wirtschaft hervorgebracht und einen hohen Lebensstandard geschaffen. Bis 2007 konnte die Schweiz aber auch über Kontingente den Arbeitsmarkt steuern. Hingegen hat seither jeder EU-Bürger einen rechtlichen Anspruch darauf, in die Schweiz ziehen zu dürfen und einer Arbeit nachzugehen, auch als Selbständigerwerbender. Die Schweiz hat keine Möglichkeit, dies zu steuern und zu regeln. Zusätzlich war vor 2007 klar, dass ausländische Arbeitskräfte das Land wieder verlassen, wenn sie keine Arbeit mehr haben, d.h. die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung wurde nicht verlängert bzw. erteilt. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Zusätzlich gilt, dass die Schweiz, um Leute einwandern zu lassen, kein internationales Abkommen braucht. Die Schweizer Arbeitsbedingungen sind so attraktiv, dass wir jederzeit im Ausland Spezialisten finden, die der inländische Arbeitsmarkt nicht in dem Masse zur Verfügung stellen kann, wie es nötig ist.

«Ohne Personenfreizügigkeit kann der Fachkräftemangel nicht behoben werden, weil die Freizügigkeit hochqualifizierte Arbeitskräfte bringt.»

Zwischen 2007 und 2016 sind netto mehr als 550'000 Personen über die Personenfreizügigkeit in die Schweiz gekommen. Würde es sich hierbei ausschliesslich um hochqualifizierte Fachkräfte handeln, hätten wir heute keinen Fachkräftemangel mehr. Dem ist aber nicht so. Der Fachkräftemangel hält unvermindert an. Der Grund dafür liegt einerseits darin, dass fast dreissig Prozent dieser 550'000 Zuzüger gar nicht zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreist, sondern im Rahmen des Familiennachzugs.¹³⁹ Andererseits kommt auch von den Erwerbstätigen nur eine Minderheit, um in einem Beruf zu arbeiten, in dem hierzulande ein Fachkräftemangel herrscht. Der Rest der EU-Einwanderer lässt sich hier nieder, um eine berufliche Herausforderung anzunehmen, für die sich auch ein Inländer hätte finden lassen. Das führt zur Verdrängung von inländischen Arbeitnehmern und einer Mehrbelastung unserer Sozialwerke.

«Die Schweizer Unternehmen profitieren von der Personenfreizügigkeit.»

Falsch. Die Unternehmen profitieren zwar von der Möglichkeit, unkontrolliert Arbeitnehmer aus der gesamten EU holen zu können. Ausserdem müssen nicht sie, sondern die Allgemeinheit die Kosten tragen, wenn sie Mitarbeiter entlassen, die dann Arbeitslosengelder und nicht selten auch Sozialhilfe beziehen. Gleichzeitig sind aber insbesondere KMU von den flankierenden Massnahmen sowohl finanziell als auch

¹³⁹ Von den 85'935 Personen, die 2016 über die Personenfreizügigkeit in die Schweiz kamen (Studenten nicht einberechnet), kamen 23'954 Personen bzw. rund 28% im Rahmen des Familiennachzugs (SEM: «Statistik Zuwanderung. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Dezember 2016/Jahr 2016», S. 19). Dieser Anteil ist seit 2007 etwa konstant.

administrativ stark betroffen. Alleine die Lohnkosten der Inspektoren beliefen sich 2016 auf 26 Millionen Franken. Anstatt für die Anstellung von Ausländern einen leicht höheren Aufwand zu haben, haben sie diesen nun bei der Erfüllung und Kontrolle der flankierenden Massnahmen. Diese neuen Zusatzkosten und grossen Aufwendungen administrativer Art für die Firmen wurden aus Mangel an Interesse weder vom Bundesrat noch von den Wirtschaftsverbänden jemals errechnet. Fazit: Die liberale Schweizer Wirtschaftsordnung wird zugunsten der masslosen Zuwanderung zunehmend geopfert.

«Wir werden zu wenige Leute im Gesundheitswesen und in der Reinigungsbranche haben.»

Die Schweiz kann jederzeit so viele Leute holen, wie sie braucht. Dazu benötigt sie kein internationales Abkommen. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die hohe Zuwanderung wiederum Bedürfnisse nach mehr Leistungen und Infrastrukturen generiert, z.B. also nach Spitälern, Schulen, Strassen, Wohnungen.

«Müssten Ausländer mit administrativen Hürden bei einer Einreise rechnen, würden diese nicht mehr kommen. Der Schweiz gingen damit wertvolle Experten verloren.»

Falsch. Gewisse administrative Voraussetzungen müssen auch heute noch Einwanderer von ausserhalb der EU über sich ergehen lassen. Dennoch haben wir tausende Experten aus Drittstaaten, welche in die Schweiz kommen und hier arbeiten wollen.

«Ausländerkriminalität und Einwanderung haben keinen Zusammenhang.»

Falsch. Statistisch ist belegt, dass mehr Personen in einem bestimmten Gebiet auch zu mehr Kriminalität führen. Der Ausländeranteil ist bei den verurteilten Straftätern überdurchschnittlich hoch. Die Zunahme der Ausländerkriminalität in den letzten Jahren zeigt dies exemplarisch auf. Hinzu kommen die massiven Probleme, welche wir aufgrund der offenen Grenzen als Folge der Mitgliedschaft im EU-Schengen-Raum haben (z.B. Einbruchstourismus).

«Was passiert mit EU-Bürgern, die bereits heute in der Schweiz arbeiten?»

Die Begrenzungsinitiative hat keine Rückwirkung. Das bedeutet, dass EU-Bürger, die bereits vor dem Wegfall des Personenfreizügigkeitsabkommens in der Schweiz gearbeitet haben, davon nicht betroffen wären. Dies natürlich nur unter der Bedingung, dass umgekehrt das gleiche gilt für Schweizer Bürger, die schon vor der Kündigung des Abkommens im EU-Raum gelebt und gearbeitet haben. 2016 lebten etwa 120'000 Auslandschweizer in EU-Staaten (Doppelbürger nicht berücksichtigt).¹⁴⁰

¹⁴⁰ Auslandschweizerstatistik vom 8. Februar 2017, online unter https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/publications/AuslandschweizerinnenundAuslandschweizer/Auslandschweizerstatistik/2016-Auslandschweizerstatistik_de.pdf.

9 Literaturverweise

Abrahamsen, Y., Sarferaz, S. & Simmons-Süer, B. (2015): «Die ökonomischen Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die schweizerische Wirtschaftsentwicklung. Eine Simulation mit dem makroökonomischen Modell der KOF». In: K. Abberger, Y. Abrahamsen, T. Bolli et al. (2015): *Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme*, S. 152–164. Zürich: KOF Studien 58.

Aeppli, R., Atukeren, E. & Siliverstovs, B. (2008): «Makroökonomische Auswirkungen des FZA auf die Schweizer Wirtschaft». In: R. Aeppli, M. Altenburg, S. Arvanitis et al.: *Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft (2015)*. S. 29–44. Zürich: KOF ETH.

BAK Basel (2015): «Die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I auf die schweizerische Volkswirtschaft. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco». Online unter:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Wirtschaftsbeziehungen_mit_der_EU/wirtschaftliche-bedeutung-der-bilateralen-i/volkswirtschaftliche-auswirkungen-eines-wegfalls-der-bilateralen.html.

Direktion für Europäische Angelegenheiten (2015): «Schweiz-EU in Zahlen – Handel, Bevölkerung, Verkehr». Online unter: <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/europapolitik/eckwerte.html/contacts/de/contacts-zentrale/eda/null.html>.

Ecoplan (2015): «Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell.» Online unter:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Wirtschaftsbeziehungen_mit_der_EU/wirtschaftliche-bedeutung-der-bilateralen-i/volkswirtschaftliche-auswirkungen-eines-wegfalls-der-bilateralen.html.

Graff, M. & Sturm, J.-E. (2015): «Längerfristige Wachstumseffekte des Personenfreizügigkeitsabkommens». In: K. Abberger, Y. Abrahamsen, T. Bolli et al. (2015): *Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme*, S. 12–27. Zürich: KOF Studien 58.

Schwab, Florian (2016): «Was hat der Bürger von den Bilateralen? Eine Kosten-Nutzen-Analyse aus ökonomischer Sicht.» *Schweizer Monat. Das Autorenmagazin*.

SECO SEM BFS BSV (2017): «15 Jahre Personenfreizügigkeit. 13. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt».

Straubhaar, Thomas (1999): «Integration und Arbeitsmarkt: Auswirkungen einer Annäherung der Schweiz an die Europäische Union», Schriftenreihe des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit, Nr. 3.

Wengle, Richard (2017): «Schweiz – EU. Das Rahmenabkommen als Stolperstein auf dem bilateralen Weg». Bern: Stämpfli.